



# Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

[www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)

12 | 2022



## Energiepreispauschale Für Beamte und Pensionäre ein verspätetes Weihnachtspaket

Seite 6:  
Im Fokus das Dauerthema  
verzögerte Bearbeitung  
von Beihilfeanträgen

Seite 26:  
Personalmangel: BBW  
fordert „Sondervermögen  
öffentlicher Dienst“

Seite 41:  
dbb Bundesleitung:  
Delegierte setzten  
auf Kontinuität



# Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

## aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.  
Postfach 10 07 39  
70006 Stuttgart  
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22  
Internet: [www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)  
E-Mail: [info@senioren-oed-bw.de](mailto:info@senioren-oed-bw.de)

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser

die „digitale Tinte“ der vom LBV online bekannt gemachten Bezüglichkeiten für Dezember 2022 war noch nicht ganz trocken, als die Drähte zum Seniorenverband erneut anfingen vor Überlastung zu glühen: „Wo bleibt meine Energiepreispauschale?“ So oder ähnlich lauteten unzählige Anfragen, oft vorsorglich schon mal verbunden mit gut gemeinten Argumentationshilfen für die Verbandsfunktionäre mit der Aufforderung, sich unverzüglich – auch über die Landes presse – gegen ein solch unzumutbar empfundenes Verhalten und eine solche zeitliche Verzögerung der Besoldungs- und Versorgungsstellen zu beschweren.

Da wir unsere Mitglieder immer so schnell wie möglich auch über Planungsstände informieren wollen, kann es schon einmal vorkommen, dass es im Zuge des notwendigen Verfahrens noch zu Anpassungen und Verzögerungen kommt. Solche „Kröten“ müssen wir leider ab und an schlucken. Über den aktuellen Sachstand berichten wir in dieser Ausgabe, können aber auch nur hoffen, dass alles glatt läuft.

Ein ähnliches Feuerwerk an meist digitalen Rückmeldungen haben wir auch nach dem Versand des letzten Seniorenmagazins erhalten. Was war passiert? Wir haben



über unser Jahresgespräch beim KVBW berichtet und darüber, dass die Beihilfebearbeitungszeiten dort wieder auf Normalmaß reduziert werden konnten. Dem widersprachen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen teilweise überaus heftig unter Hinweis auf ihre eigenen, deutlich abweichenden Erfahrungen. Doch Achtung: Wir berichteten über den KVBW, den Kommunalen Versorgungsverband, und nicht über das LBV, das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Dieses Gespräch fand aber erst am 23. November statt. Den Bericht hierüber können Sie in diesem Seniorenmagazin lesen.

Vermutlich waren es die persönliche Betroffenheit und das Verständnis über die aktuell sehr langen Wartezeiten bei der Beihilfebearbeitung des LBV, was die Kolleginnen und Kollegen zur falschen Interpretation verleitet hat. Aber auch wir mussten feststellen, dass eine wahre Flut von Anfragen in zweierlei Angelegenheiten und ein eingefordertes Antwortverhalten un-

sere eigenen Kapazitäten schnell aufbrauchen.

Wir werden uns aber auch selbst bemühen, hier und da vielleicht noch deutlicher oder auch etwas vorsichtiger zu informieren, um die Kolleginnen und Kollegen nicht unnötig zu verunsichern.

Neues „Ungemach“ kündigt sich bereits aufgrund der „Informationen über Änderungen im Beihilfrecht“ des Landesamtes für Besoldung und Versorgung an. Es wird für uns aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen wahrscheinlich unmöglich sein, die Flut unterschiedlichster Anfragen, insbesondere zu den Informationen zur Einführung einer pauschalen Beihilfe, derzeit zu beantworten.

Letztlich werden die Beihilfestellen selbst in der Pflicht sein, entsprechende Fragestellungen der Betroffenen zu beantworten. Der Seniorenverband und der BBW haben die Einführung der pauschalen Beihilfe nicht gewollt. Das ist eine rein politische Entscheidung trotz vieler guter Argumente unsererseits gegen dieses Vorhaben. Den Beihilfestellen wünschen wir schon mal „viel Spaß und gutes Gelingen“.

Ihr

**Joachim Lautensack,  
Landesvorsitzender**

## > Seniorenverband BW

- |  |    |
|--|----|
| ► dbb-Gewerkschaftstag 2022  | 4  |
| ► Großteil des BVAp-ÄG 2022 in Kraft   | 5  |
| ► Jahresgespräch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)   | 6  |
| ► Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner   | 8  |
| ► Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ...   | 9  |
| ► Arzneimittel, Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und so weiter  | 10 |
| ► Probleme Hörgeschädigter beim Fernsehen  | 12 |
| ► Bei Untersuchung durch medizinischen Sachverständigen: Begleitung durch eine Vertrauensperson ist grundsätzlich zulässig | 13 |
| ► Das Testament und seine Tücken   | 13 |
| ► Keine Post zur Beitragserhöhung in der gesetzlichen Krankenversicherung  | 14 |
| ► Verteuerung der Kfz-Versicherung ab 1. Januar 2023   | 15 |
| ► Anschlussheilbehandlung und stationäre Rehabilitationsbehandlung   | 16 |
| ► Aus den Verbänden  | 19 |
| ► Veranstaltungen  | 24 |



## Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.  
**Herausgeber:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack  
**Redaktion:** Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Adobe Stock **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen:** schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Fassmers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Texform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 2,40 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 36,80 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Texform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – BUND der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christina Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.bbw.de. **Internet:** www.bbw.bbw.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Herausgeber AIR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Christine Bonath (cri), Carl-Walter Bauer (cwb), Andreas Becker (ab). **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellsanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediencenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 11, gültig ab 1.1.2022. Druckauflage:** Seniorenmagazin 20 000 (IVW 2/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN:** 2193-9381





dbb-Gewerkschaftstag 2022

4

Aktuell

## Bundesseniorenenvertretung dockt an die dbb-Bundesleitung an

Es ist schon anstrengend, so ein Gewerkschaftstag! Anreise am Samstag – vorgeschaltete Gremientagungen und Antragsberatungen in den Arbeits-

kreisen am Sonntag – Formalien, ein wahrer Wahlmarathon und nochmals Antragsberatungen bis in die späten Abendstunden am Montag –

Öffentlichkeitsveranstaltung am Dienstag – Rückreise am Mittwoch.

Bei rund 1 000 stimmberechtigten Delegierten und Gastdelegierten im Congress Center Estrel, dem größten deutschen Hotel in Berlin, war es trotz guter Organisation schwer, den Überblick zu behalten.

Ausdauer und Gelassenheit waren gefragt, wenn bei jeder Abstimmung, bei jedem Wahlvorgang 5, 10 oder 20 wahlberechtigte Delegierte technische Hilfe brauchten, weil alle Abläufe voll digitalisiert waren und ständig irgend etwas nicht funktionierte. Und dennoch ist es gelungen, eine neue Bundesleitung zu wählen und über 900

Anträge zu beraten. Aus Sicht der Seniorinnen und Senioren ist hervorzuheben, dass unter anderem beschlossen wurde, dass der Vorsitzende der Bundesseniorenenvertretung künftig mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bundesleitung teilnehmen kann.

Beim der Wahl zum Bundesvorsitzenden konnte sich der bisherige Vorsitzende Ulrich Silberbach gegen einen Mitbewerber klar durchsetzen und auch die beiden hauptamtlichen Stellvertreter Friedhelm Schäfer (Fachvorstand Beamtenspolitik) und Volker Geyer (Fachvorstand Tarifpolitik) wurden im Amt bestätigt. Um die weiteren



► Joachim Lautensack und Waldemar Futter freuen sich auf viele Begegnungen.

sechs nebenberuflichen Stellvertreterpositionen bewarben sich insgesamt elf Kandidatinnen und Kandidaten, darunter auch der Vorsitzende des BBW, Kai Rosenberger. Insgesamt sechs Wahlgänge waren notwendig, bis alle Stellvertreterpositionen besetzt waren. Leider hat es für Kai Rosenberger nicht geklappt.

Highlights des Gewerkschaftstags 2022 waren das Grußwort der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, und natürlich die Ansprache unseres Bundeskanzlers Olaf Scholz. Die Bazooka, den Wumms oder Doppelwumms auch beim politischen Engagement für den öffentlichen Dienst herauszuholen, forderte Silberbach vom Bundeskanzler, der den Beschäftigten für ihren



> Bundeskanzler  
Olaf Scholz

Einsatz dankte, auf die schwierige Lage und vieles hinwies, was die Bundesregierung schon auf den Weg gebracht hat, in vielen Bereichen seine Unterstützung zusagte oder beispielsweise bei den Forderungen des dbb nach besserer Digitalisierung betonte, dass er diesen Antrag selbst nicht besser hätte formulieren können. Selbstverständlich nutzt

man bei einer solch großen Veranstaltung auch intensiv die Möglichkeit des Austausches und der Kommunikation mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgewerkschaften, mittlerweile vor allem aber mit „gleichgesinnten“ Interessensvertretern in der Bundesseniorenrvertretung, mit den Seniorenvertretern aus den Ländern oder

auch mit Vertretern wirtschaftlicher Einrichtungen innerhalb und außerhalb des dbb.

„Staat. Machen wir!“ war das Motto des dbb-Gewerkschaftstags 2022. Und obwohl wir Senioren nicht mehr die ganz großen Hauptrollen spielen, könnte unser Motto lauten: „Immer da – und nicht zu bremsen!“ ■



© Seniorenverband (4)

Großteil des BVAnp-ÄG 2022 seit 1. Dezember 2022 in Kraft

## Wichtige Neuregelungen im Überblick

Nach dem BVAnp-ÄG 2022 werden die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger ab 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent erhöht.

Zudem wird der kinderbezogene Familienzuschlag ab dem dritten Kind rückwirkend erhöht.

Versorgungsempfänger mit drei oder mehr im Familienzuschlag zu berücksichtigenden Kindern

ab dem 1. Januar 2020 erhalten eine Nachzahlung im Abrechnungsmonat Dezember 2022.

Ab dem 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 steigt der kinderbezogene Familienzuschlag ab dem dritten Kind von bisher 402,15 Euro auf 673 Euro, ab dem 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 von bisher 407,78 Euro auf 704 Euro, ab dem 1. Januar 2022 bis 30. November 2022 von

bisher 407,78 Euro auf 730 Euro und ab dem 1. Dezember 2022 auf 750,44 Euro.

Die Erhöhung für das erste und zweite Kind gilt nur für aktive Beamte.

Im Besoldungsbereich erfolgt eine Anhebung der Eingangämter des gehobenen technischen sowie nichttechnischen Dienstes um eine Besoldungsgruppe. Die Beförderungämter

im mittleren Dienst werden um jeweils eine Besoldungsgruppe angehoben. Weiterhin erfolgt eine Neustrukturierung der Erfahrungsstufen, sodass es künftig nur noch zehn Stufen gibt. Für ab dem 1. Dezember 2022 vorhandene Versorgungsempfänger hat dies keine Auswirkungen.

Die Änderung im Beihilfebereich tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. ■

Jahresgespräch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

# Im Fokus das Dauerthema verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Es ist Mittwoch, der 23. November 2022, kurz vor 15 Uhr. Der Landesvorsitzende des Seniorenverbands, eine Stellvertreterin und ein Stellvertreter, die Landesgeschäftsführerin und einer unserer Rechtsreferenten treffen sich in der Eingangshalle des Landesamtes in Fellbach. Noch ist alles offen. Beim WM-Spiel Deutschland gegen Japan ist gerade Halbzeit und es steht es 1:0 für Deutschland. Ob das gute Vorzeichen für die zweite Halbzeit oder vielleicht sogar auch für einen erfolgreichen Gesprächsverlauf mit Anne Katrin Michalke, der neuen Präsidentin des LBV sind?

Die kritischen Fakten und Fragestellungen unsererseits lagen längst auf dem Tisch. Die Agenda für das erste Gespräch mit der neuen Präsidentin hat Landesvorsitzender Joachim Lautensack bereits im Oktober an sie übersandt, nachdem wir bereits im August 2022 die vielfältigen und drängenden Problemstellungen aus Sicht unserer Mitglieder vorgebracht haben. Aufgrund des enorm hohen und ständig ansteigenden Beschwerdeaufkommens

über die langen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe hat Joachim Lautensack für den Seniorenverband in einer ausführlichen E-Mail Anfang November abermals an die Hausspitze des LBV appelliert, konkrete und verlässliche Hinweise zu geben, mit welchen Maßnahmen man dem sicherlich berechtigten Anliegen der Versorgungsempfängerinnen und Ver-

sorgungsempfänger endlich Rechnung tragen will. „Nunmehr scheint offensichtlich ein Maß erreicht zu sein, das von uns nicht mehr gerechtfertigt werden kann“, schrieb Joachim Lautensack unter anderem in dieser Mail.

Bei allen Problemstellungen, die es zu erörtern gab, war es den Gesprächsteilnehmern des Seniorenver-

bands aber auch wichtig, sich erst einmal gegenseitig vorzustellen. Es war schon immer gute Tradition, dass Seniorenverband und Amtsleitung des Landesamtes eine gute Kommunikationsbasis hatten und gerade auch in problematischen Zeiten und bei schwierigen Sachverhalten den Gesprächsfaden nie abreißen ließen. Und so, wie sich das mit „der Neu-



© Seniorenverband

> Im Foyer des LBV (von links): Ulrike Schork, Justiziarin und Geschäftsführerin des Seniorenverbands; LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke; Landesvorsitzender Joachim Lautensack und sein Stellvertreter Heinz Fliege, Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands; Abteilungsleiter Bauer, LBV; Birgit Renz, stellvertretende Vorsitzende des Seniorenverbands.

en“ anließ, könnte das auch in Zukunft gut klappen.

Den größten zeitlichen und inhaltlichen Anteil des über 90-minütigen Gesprächs hatten dann auch die überlangen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe. Um es auf den Punkt zu bringen: Trotz zahlreicher organisatorischer und technischer Maßnahmen ist es dem LBV zwar gelungen, die Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge von 6 000 auf derzeit 7 000 täglich zu steigern, doch der schieren Masse an Anträgen ist damit aktuell kaum nachzukommen. Es kommen täglich immer noch mehr Anträge rein, als täglich bearbeitet werden können. Woran diese andauernde Antragsflut liegt, ist offensichtlich nur schwer nachvollziehbar. Vielleicht liegt es daran, dass die Beihilfeberechtigten jetzt Untersuchungen nachholen, die in den letzten beiden Coronajahren aufgeschoben wurden. Vielleicht liegt es auch daran, dass mit der Beihilfe-App recht unkompliziert und schnell Anträge eingereicht werden können.

Kein Geheimnis wurde daraus gemacht, dass offene Stellen derzeit kaum besetzbar sind, dass weitere IT-Aufträge in Auftrag gegeben werden, die zu mehr Automatisierung und damit zu schnelleren Bearbeitungszeiten führen sollen, dass mit den Verantwortlichen im Finanzministerium nach Wegen gesucht werden soll, die Situation zu verbessern. Auch will man

sich anschauen, ob die Begrenzung auf 15 Belege pro Beihilfeantrag verändert werden kann, und vieles andere mehr.

Mehr Kommunikation und Transparenz forderten die Vertreter des Seniorenverbands überdies und generell. So solle die Amtsleitung des LBV prüfen, ob künftig in den Newslettern des Landesamtes für Bezahlung und Versorgung oder auch auf der Homepage des Landesamtes aktiv darüber informiert werden kann, wie es um die aktuellen Bearbeitungszeiten steht oder auch wann zum Beispiel mit der Auszahlung der Energiepreispauschale für Versorgungsempfänger zu rechnen ist.

Dies und vieles mehr wurde im Laufe des Gesprächs erörtert. So wurde beispielsweise auch darüber gesprochen, ob nicht auch QR-Codes mit der Beihilfe-App gescannt werden könnten, ob und wie auch noch „ältere“ IOS- und Android-Betriebssysteme für die Beihilfe-App funktionieren können, ob bei der Abrechnung von Material- und Laborkosten für zahnärztliche Leistungen nicht eine aussagekräftigere und differenziertere Erklärung erfolgen könne, ob Genehmigungsverfahren nicht schneller und unkomplizierter erfolgen könnten oder ob bestimmte Maßnahmen nicht doch beihilfefähig sein könnten.

Keine Frage: Auch beim LBV ist mächtig Druck im Kessel. So müssen zahlrei-

che aktuelle gesetzliche Änderungen, wie beispielsweise die Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum Dezember 2022, die beabsichtigte Einführung der pauschalen Beihilfe (Hamburger Modell) oder die Energiepreispauschale, die Zahlungen und Nachzahlungen im Zuge des Vier-Säulen-Modells und anderes mehr, programmiert und zur Auszahlung aufwendig vorbereitet werden. Und wer glaubt, dass die Verantwortlichen beim LBV nach einem solchen Gespräch mit dem Seniorenverband einfach einen Schalter umlegen können und danach alles

wieder gut sei, der irrt, der irrt gewaltig. Klar ist aber auch, dass wir die Interessen unserer Mitglieder nicht aus lauter Jux und Tollerei kritisch vorgetragen haben. Sollte sich die Situation bei den Beihilfebearbeitungszeiten tendenziell nicht verbessern, müssen wir mit Maßnahmen unsererseits nachlegen.

Ja, das Gespräch war angenehm und gut. Und ja, wir bleiben im Gespräch! Hätten wir die zweite Halbzeit des WM-Spiels der deutschen Mannschaft stattdessen angeschaut, hätten wir uns nur geärgert! ■

MEDIRENTA

CLASSIC

## Entlastung für Beamte!

### Fachliche Beratung und echte Hilfe

Vielen Beihilfeberechtigten wächst die umständliche Arbeit mit ihren Krankenkostenabrechnungen über den Kopf, und wenn die Pflege dazu kommt, sind die Angehörigen rasch überfordert. Wer kann hier helfen?

Foto: aleha2011@stock.adobe.com

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

-  Ein Ansprechpartner
-  Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus rund 40 Jahren Tätigkeit – bundesweit – als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister.

Rufen Sie uns an: **030 / 27 00 00**



**Beihilfe – leicht gemacht! · [www.medirenta.de](http://www.medirenta.de)**



Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner – Wer bekommt sie?

## Antworten auf häufig gestellte Fragen

8

Aktuell

Wer bekommt sie, wann wird sie ausgezahlt? Häufige Fragen und Antworten zum Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in ihrem FAQ-Katalog zusammengefasst.

Die Energiepreispauschale erhält, wer am 1. Dezember 2022 Bezieherin oder Bezieher einer laufenden Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird. Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland. Die Zahlung erfolgt unabhängig vom Personenstand. Im Falle eines Ehepaars können beide die Energiepreispauschale erhalten, wenn auch beide eine Rente beziehen. So weit von einer Person mehrere Renten bezogen werden (zum Beispiel Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt automatisch. Die Zahlung der Energiepreispauschale soll bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen. Es handelt sich um eine gesonderte Einmalzahlung, die nicht zusammen mit der laufenden Rente überwiesen wird.

Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente ausgezahlt bekommen, erhalten die Energiepreispauschale in der Regel erst Anfang 2023. Eine Auszahlung der Energiepreispauschale im Dezember ist in diesen Fällen aus technischen Gründen nicht möglich. Die Auszahlung Anfang 2023 erfolgt ebenfalls automatisch. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Die Energiepreispauschale wird auf das Konto ausge-

zahlt, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Eine Auszahlung auf ein abweichendes Konto ist nicht möglich.

Die Energiepreispauschale soll der Steuerpflicht unterliegen. Ob es tatsächlich zu einer höheren steuerlichen Belastung oder überhaupt zu einer Steuerfestsetzung kommt, hängt von den individuellen Verhältnissen im Einzelfall ab. Eine Steuerveranlagung für das Jahr 2022 wäre im Einzelfall erstmalig erforderlich, wenn die Einkünfte des Steuerpflichtigen – anders als in den Vorjahren – im Jahr 2022 den Grundfreibetrag überschreiten (Jahr 2022: 10 347 Euro).

Die Energiepreispauschale unterliegt nicht der Beitragspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung. Sie wird bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht angerechnet und

unterliegt nicht der Pfändung.

Sie können die Energiepreispauschale als Rentnerin oder Rentner erhalten, obwohl Sie die Energiepreispauschale bereits für Erwerbstätige oder als Empfängerin oder Empfänger von Sozialleistungen erhalten haben. Die Zahlungen schließen einander nicht aus.

Doppelzahlungen bei gleichzeitigem Bezug von Rente und Pension sind ausgeschlossen. Die Betroffenen sollen die Energiepreispauschale nur einmal erhalten, und zwar aufgrund ihrer Rente. Unberechtigte Doppelzahlungen sollen durch Datenabgleiche zwischen auszahlenden Stellen technisch ausgeschlossen werden.

Wer seinen Wohnsitz in Deutschland hat, hier unbeschränkt steuerpflichtig

ist und eine der deutschen Rente vergleichbare Leistung aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bezieht, kann eine Energiepreispauschale erhalten. Hierfür ist jedoch in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 ein Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 44781 Bochum zu stellen.

Rentnerinnen und Rentner, die die Energiepreispau-

schale trotz bestehenden Anspruchs nicht erhalten haben, können einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung stellen. Der Antrag ist in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 44781 Bochum zu stellen.

Insgesamt sollen rund 19,7 Millionen Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale erhalten.

Die Kosten liegen bei rund 6 Milliarden Euro. Die Energiepreispauschale wird aus Steuermitteln finanziert. Hierfür werden keine Beitragsmittel der Rentenversicherung aufgewendet. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt im Auftrag des Bundes für die Rentenversicherung durch den Renten Service der Deutschen Post sowie durch die knappschaftliche Rentenversicherung und die Alterskassen der Land-

wirte. Die Kosten hierfür werden vom Bund getragen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter [bmas.de/entlastung-fuer-rentner](http://bmas.de/entlastung-fuer-rentner) oder erhalten Sie am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter 0 30 / 2 21 91 10 01 (montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr).

## Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ...

# ... wird am 30. Dezember 2022 ausbezahlt

Zum Thema „Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und -Versorgungsempfänger“ haben den Seniorenverband in den vergangenen Tagen sehr viele Anfragen erreicht, deshalb die folgende Erläuterung:

Die Haushaltskommission des Landes hat am 21. September 2022 entschieden, dass auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Baden-Württemberg eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen. Zur Umsetzung bedarf es eines Gesetzes. Das Ministerium für Finanzen hat daher zur landesrechtlichen Umsetzung einen Gesetzentwurf erstellt, welcher sich derzeit in der Anhörungsphase befindet. Mit dem Ge-

setzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Baden-Württemberg und zur Abänderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes soll eine einmalige Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie an Alters- und Hinterbliebenengeldempfängerinnen und -empfänger des Landes Baden-Württemberg, der baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gewährt werden. Unter dem Vorbehalt ihrer gesetzlichen Regelung wird die

Energiepreispauschale durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) und den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) bereits ab dem 30. Dezember 2022 im Vorgriff auf eine

gesetzliche Regelung nach Maßgabe des Gesetzentwurfs ausgezahlt werden.

Das LBV wird mit der nächsten Bezügemitteilung (01/2023) weitere Informationen zur Verfügung stellen.



**Klinik am Leisberg**  
BADEN-BADEN

**Von hier an geht es aufwärts!**

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden

[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de)



Arzneimittel, Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und so weiter

# Die Frage: Wann sind Medikamente beihilfefähig – wann nicht?

Häufig erreichen die Landesgeschäftsstelle des Seniorenverbands Mitteilungen enttäuschter Mitglieder über die beihilferechtliche Ablehnung von Aufwendungen für bestimmte Medikamente, die zum Beispiel in einem vergangenen Zeitraum beihilfefähig waren und die es nunmehr nicht mehr sind. Der nachfolgende Beitrag soll etwas Licht in das Dunkel von beihilfefähigen beziehungsweise nicht beihilfefähigen Arzneimitteln, Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln und so weiter (= Medikamente) bringen.

Die hier in Rede stehenden Medikamente als Sammelbegriff für Arzneimittel, Medizinprodukte, Vitamin- und Mineralstoffpräparate, Nahrungsergänzungsmittel, Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysat, Elementardiäten und Sondennahrung werden nachfolgend wie folgt erläutert:

## ► Der Arzneimittelbegriff im beihilferechtlichen Sinne

Der beihilferechtliche Arzneimittelbegriff deckt sich nicht mit dem Arzneimittelbegriff der gesetzlichen



© Pixabay

Krankenversicherung oder dem des Arzneimittelgesetzes. Arzneimittel im beihilferechtlichen Sinne sind grundsätzlich Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen, die dazu bestimmt sind, durch Anwendung am oder im menschlichen Körper Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden zu heilen, zu verhüten oder zu erkennen. Ärztlich verordnete Arzneimittel sind dann beihilfefähig, wenn sie medizinisch notwendig sind. Einen Anhaltspunkt dafür, ob ein bestimmtes Präparat ein beihilfefähiges Arzneimittel ist, kann seine Zulassung oder Registrierung als Arzneimittel (§ 2 Abs. 4 Arzneimittelgesetz – AMG) und auch die Erwähnung des Mittels in der vom Bundesverband der pharmazeutischen Industrie herausgegebenen „Roten Liste“ oder in sonstigen Listen über erprobte Arzneimittel bieten. Kann

die Arzneimittelleigenschaft eines Präparats nicht eindeutig geklärt werden, holt die Beihilfestelle mit Einverständnis des Beihilfeberechtigten eine amtärztliche Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamts zur Frage der medizinischen Notwendigkeit ein.

## ► Gibt es von der Beihilfefähigkeit grundsätzlich ausgeschlossene Arzneimittel beziehungsweise Präparate?

Ja, und zwar bei Aufwendungen für Mittel, die geeignet sind, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen. Hierzu gehören beispielsweise ballaststoffreiche Kost, Diätkost, glutenfreie Nahrung, Heil- und Mineralwässer, medizinische Körperpflegemittel (einschließlich kosmeti-

sche Mittel), Säuglingsfrühnahrung, Geriatrika, Stärkungsmittel und der gleichen. Mittel, die zur Empfängnisregelung oder Potenzbeeinflussung verordnet werden, sind grundsätzlich nicht beihilfefähig. Jedoch sind nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrarezeptiva (= sogenannte „Pille danach“) bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres auch ohne schriftliche ärztliche Verordnung beihilfefähig.

Ob ein Mittel geeignet ist, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen, richtet sich nach seiner objektiven Eigenart und Beschaffenheit des Mittels. Es kommt nicht darauf an, dass ein Mittel bei seiner Anwendung Güter des täglichen Bedarfs tatsächlich ersetzt, diese also überflüssig macht. Abgestellt wird vielmehr darauf, ob das Mittel zur Ersetzung von Gütern des täglichen Bedarfs geeignet ist.

Geriatrika, die eigentlich zur Verhütung des biologischen Alterns sowie zur Vorbeugung und Behandlung von allgemeinen Abnutzungerscheinungen dienen, sind nur dann beihilfefähig, wenn sie für andere Anwendungsgebiete als die der Geriatrie verordnet werden.

## ► Gibt es Präparate, die nur unter bestimmten Voraussetzungen beihilfefähig sind?

Ja. Für Vitaminpräparate, Mineralstoffpräparate, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte gelten besondere Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit.

► **Vitaminpräparate und Mineralstoffpräparate** sind nur dann beihilfefähig, wenn sie verschreibungspflichtig sind. Nicht verschreibungspflichtige Vitamin- und Mineralstoffpräparate sind keine Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts. Diese Aufwendungen können jedoch dann beihilfefähig sein, wenn die medizinische Notwendigkeit durch ein amtsärztliches Gutachten nachgewiesen wird. Ausnahmsweise kann auf ein amtsärztliches Gutachten dann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und diese haus- oder fachärztlicherseits bestätigt werden (das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) hält hierfür den Vordruck LBV 349v – 01/21 vor):

► **Calciumverbindungen** (mindestens 300 mg Calcium-Ion/Dosiereinheit) und **Vitamin D** (freie oder fixe Kombination) sowie **Vitamin D** als Monopräparat bei ausreichender Calciumzufuhr über die Nahrung

- nur zur Behandlung der manifesten Osteoporose
- nur zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen
- bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit
- **Calciumverbindungen** als Monopräparate nur
  - bei Pseudohypo- und Hypoparathyreodismus
  - bei Bisphosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit
- **Eisen(II)-Verbindungen** nur zur Behandlung von gesicherter Eisenmangelanämie
- **Folsäure und Folinate** nur bei Therapie mit Folsäureantagonisten sowie zur Behandlung des kolorektalen Karzinoms
- **Iod-Verbindungen** nur zur Behandlung von Ulcera und Dekubitalgeschwüren
- **Kaliumverbindungen** als Monopräparate nur
  - zur Behandlung der Hypokaliämie
- **Magnesiumverbindungen**, oral, nur bei angeborenen Magnesiumverlusterkrankungen
- **Magnesiumverbindungen**, parenteral, nur zur Behandlung bei nachgewiesem Magnesiummangel und zur Behandlung bei erhöhtem Eklampsierisiko
- **Vitamin K** als Monopräparate nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
- **Wasserlösliche Vitamine** auch in Kombinationen nur bei der Dialyse
- **Wasserlösliche Vitamine, Benfotiamin** (fettlösliche Vorstufe des Vitamins B<sub>1</sub>) und Folsäure als Monopräparate nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann (Folsäure: 5 mg/Dosis-einheit)
- **Zinkverbindungen** als Monopräparate nur zur Behandlung der enteropathischen Akrodermatitis und durch Hämodialysebehandlung bedingten nachgewiesenen Zinkmangel sowie zur Hemmung der Kupferaufnahme bei Morbus Wilson.
- Wenn ein nicht verschreibungspflichtiges Vitamin- und Mineralstoffpräparat begleitend zu einer medikamentösen Haupttherapie mit einem zugelassenen Arzneimittel eingesetzt (**Begleitmedikation**) wird, weil das nicht verschreibungspflichtige Präparat in der Fachinformation des Hauptarzneimittels als Begleitmedikation zwingend vorgeschrieben ist.
- **Nahrungsergänzungsmittel** sind keine Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts und somit nicht beihilfefähig. Diese Aufwendungen können jedoch dann ausnahmsweise beihilfefähig sein, wenn die medizinische Notwendigkeit durch ein amtsärztliches Gutachten nachgewiesen wird.
- **Medizinprodukte** sind keine Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts und somit nicht beihilfefähig. Diese Aufwendungen können jedoch beihilfefähig sein, wenn es sich um einen Stoff oder eine Zubereitung aus Stoffen handelt, die als Medizinprodukte nach § 3 Nr. 1 und 2 des Medizinproduktegesetzes (MPG) zur Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, die in der Anlage 4 zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) aufgeführt sind und die dort genannten Maßgaben erfüllen.

**> Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolylate, Elementardiäten, Sondennahrung:** Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolylate, Elementardiäten und Sondennahrung zur enteralen Ernährung (Ernährung über den Verdauungstrakt) sind nach ärztlicher Bescheinigung bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit, sich auf natürliche Weise aus-

reichend zu ernähren, beihilfefähig, wenn sie vierteljährlich einen Beitrag von 360 Euro übersteigen. Aufwendungen für chemisch definierte Formeldiäten (zum Beispiel Aminosäuremischungen als Zusatz zur Diät bei Phenylketonurie) sind ebenfalls beihilfefähig. Bei einer chemisch definierten Formeldiät unterbleibt der Abzug

des Eigenanteils, wenn die Kosten für diese Formeldiät zusätzlich zu denen für die übliche Diätnahrung entstehen. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sind Aufwendungen für Elementardiäten beihilfefähig, wenn eine Kuhmilchallergie besteht. Soll eine Elementardiät für diagnostische Zwecke bei einer Neurodermitis einge-

setzt werden, so sind diese Aufwendungen bei Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen grundsätzlich für einen Zeitraum von insgesamt einem halben Jahr beihilfefähig.

*Quelle: Homepage des LBV:  
Vordrucke LBV 305e4-1/15  
(ergänzte Fassung)  
und LBV 349v-01/21,  
Kurt Schulz*

## Probleme Hörgeschädigter beim Fernsehen

# Tonspur „Klare Sprache“ soll Abhilfe schaffen

12

Service

Seit dem 1. Juni 2022 bieten einige Fernsehsender auf bestimmten Verbreitungswegen ihre Angebote nunmehr in „klarer Sprache“ an. Auf der zusätzlichen Tonspur werden Neben- und Hintergrundgeräusche reduziert, damit man die gesprochene Sprache besser verstehen kann. Bisher war es Realität, dass in vielen Fernsehfilmen und im Fernsehen gezeigten Kinofilmen auf den Gebrauch der ihrem Wesen nach deutlichen und pointierten Bühnensprache (Theatersprache) häufig verzichtet wurde. Auch wurden und werden den Hörerinnen und Hörern immer noch die Dialoge in schnellem Tempo serviert, die – oftmals dann in ein Nuscheln übergehend – somit auch für den „normal“ Hörenden kaum mehr verständlich enden.

Diese leidige Erscheinungsform im modernen Fernseh- und Filmbetrieb hatte der Bundesseniorenrat vor einigen Jahren zum Anlass genommen, sich an die Intendanten der Fernsehanstalten ARD und ZDF zu wenden mit der Bitte, unter Rücksichtnahme auf die oftmals hörgeschädigte ältere Generation an die hiermaßgebenden Akteure (Produzenten, Regisseure) zu appellieren, die genannten sprachlichen Schwächen künftig zu vermeiden und die zu produzierenden Fernseh- und Kinofilme künftig mit einem Sprachgebiilde auszustatten, das auch hörgeschädigten Fernsehteilnehmern genügt. Leider hatte, wie bereits in der Vergangenheit berichtet, der Appell des Bundesseniorenrats bislang zu keiner positiv spürbaren Resonanz geführt.

Vernuschelte Dialoge gehören im deutschen Fernsehen für viele zu den größten Ärgernissen – und nun hoffentlich der Vergangenheit an: Am 1. Juni 2022 führten die öffentlich-rechtlichen Sender mit dem Angebot „Klare Sprache“ eine zusätzliche Tonspur ein, die für mehr Verständlichkeit und Barrierefreiheit sorgen soll. Das Angebot wurde zunächst für das ARD- und für das ZDF-Hauptprogramm eingeführt. Auch bei rbb, NDR, WDR, BR, hr, MDR, Radio Bremen, SR, SWR, Tagesschau 24, One und ARD Alpha sowie bei ZDF Info, ZDF Neo und 3 Sat kann es ab sofort angewählt werden.

Das Signal mit der Tonspur „Klare Sprache“ wird zunächst über Satellit HD und DVB-T2 HD ausge-

strahlt. Bei Kabelanbietern ist die Verfügbarkeit leider nicht garantiert. Die neue Funktion „Klare Sprache“ können die Zuschauerinnen und Zuschauer über die Fernbedienung im Audiomenü ihres Geräts auswählen. Aktiviert werden kann die Audiospur auch über die Einstellungen in der HbbTV-Startseite sowie online. Hierzu kann ein Blick in die Bedienungsanleitung Ihres Fernsehgeräts hilfreich sein. Hinter der Tonspur steht künstliche Intelligenz; diese kann Hintergrund- sowie Atmosphärengeräusche analysieren und anschließend Geräusche sowie Musik von der Sprache trennen. Im Pegel und Klang wird die Sprache in Echtzeit angehoben, während der Rest gedämpft wird. Sofern der vorstehend genannte Modus „Klare Spra-

che“ nicht verfügbar sein sollte (unter Umständen bei Kabelanbietern) oder

dieser nicht den gewünschten Effekt bringen sollte, verweisen wir auf

die von verschiedenen Fernsehsendern angebotene Möglichkeit der Unter-

titelung von Fernseh-sendungen.

Kurt Schulz

## Bei Untersuchung durch medizinischen Sachverständigen:

# Begleitung durch eine Vertrauensperson ist grundsätzlich zulässig

Grundsätzlich steht es dem zu Begutachtenden frei, zu einer Untersuchung durch einen medizinischen Sachverständigen eine Vertrauensperson mitzunehmen. Der Ausschluss der Vertrauensperson ist aber möglich, wenn er im Einzelfall zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirksamen Rechtspflege – insbesondere mit Blick auf eine unverfälschte Beweiserhebung – erforderlich ist. Dies hat der

9. Senat des Bundessozialgerichts am 27. Oktober 2022 entschieden (Az. B 9 SB 1/20 R).

Der Kläger wendete sich gegen die Herabsetzung des bei ihm ursprünglich festgestellten Grades der Behinderung von 50 auf 30. Die im Klageverfahren mit der Erstellung eines Sachverständigungsgutachtens beauftragten Orthopäden hatten die Begutachtung des Klägers ab-

gelehnt, weil dieser die Anwesenheit seiner Tochter oder seines Sohnes als Vertrauensperson während der Anamnese und der Untersuchung verlangt hatte. Daraufhin wurde dem Kläger Beweisvereitelung vorgeworfen. Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass es dem zu Begutachtenden im Grundsatz frei steht, eine Vertrauensperson zu einer Untersuchung mitzunehmen. Das Gericht kann jedoch den Aus-

schluss der Vertrauensperson anordnen, wenn ihre Anwesenheit im Einzelfall eine geordnete, effektive oder unverfälschte Beweiserhebung erschwert oder verhindert. Differenzierungen zum Beispiel nach der Beziehung des Beteiligten zur Begleitperson, dem medizinischen Fachgebiet oder unterschiedlichen Phasen der Begutachtung sind in Betracht zu ziehen.

## So regeln Sie Ihr Erbe nach Ihren Wünschen

# Das Testament und seine Tücken

Liegt kein Testament vor, geht das Gesetz davon aus, dass die verstorbene Person ihr Vermögen den nächsten Familienmitgliedern hinterlassen will – in der Regel Kindern und Ehepartner. Wer mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist, muss also noch zu Lebzeiten handeln. Doch die Erstellung des eigenen Testaments birgt einige Tücken:

Erbengemeinschaften bringen oft Streitigkeiten mit sich, Pflichtteilsan-

sprüche der Enterbten dürfen nicht vergessen werden und das Dokument sollte an einem sicheren Aufbewahrungsort hinterlegt werden. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Handbuch Testament“ hilft, ein eigenes Testament zu formulieren, die häufigsten Fehler zu vermeiden und bietet ausführliche Erläuterungen, Checklisten und praktische Beispiele.

Zu Beginn stehen viele Fragen im Raum: Will ich mit

meinem Ehepartner ein gemeinschaftliches Testament errichten? Muss ich besondere Lebensumstände berücksichtigen, weil meine gesetzlichen Erben verschuldet sind, ich pflegebedürftige Personen versorgen muss oder minderjährige Kinder habe? Das Handbuch bietet Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Dabei geht es auch auf Verfügungen wie Vermächtnisse, Auflagen oder Teilungsanordnungen ein. Im hinteren Teil befinden sich Formu-

lierungsbeispiele und Textbausteine sowie Muster-testamente für verschiedene Lebenssituationen.

Der Ratgeber „Handbuch Testament“ hat 224 Seiten und kostet 16,90 Euro.

Bestellmöglichkeiten: im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 02 11 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Verbraucherzentrale NRW informiert

# Keine Post zur Beitragserhöhung in der gesetzlichen Krankenversicherung



© Pixabay

Zum Jahreswechsel können die gesetzlichen Krankenkassen den Zusatzbeitrag der Versicherten erhöhen, ohne mit gesondertem Schreiben darüber zu informieren. Ein Sonderkündigungsrecht besteht dennoch. Zum 1. Januar 2023 können die gesetzlichen Krankenkassen den Zusatzbeitrag erhöhen. Erwartet wird ein Anstieg um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte. Das Tückische: Die Pflicht der gesetzlichen Krankenkassen, ihre Versicherten mit einem gesonderten Schreiben über die Beitragserhöhung und damit über ihr Sonderkündigungsrecht zu informieren, ist bis Mitte 2023 ausgesetzt. Zwar müssen die Kassen ihre Mitglieder auf anderem Wege, etwa auf der Homepage oder im Mitglieder-

magazin, informieren. „Aber es ist absehbar, dass viele Menschen dann nicht erreicht werden“, sagt Christiane Grote, Leiterin der Gruppe Gesundheit und Pflege bei der Verbraucherzentrale NRW. Die Ausnahmeregelung wurde im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes beschlossen. Die Verbraucherzentrale NRW sagt, wie sich Versicherte über mögliche Beitragserhöhungen informieren können und worauf sie bei einem Kassenwechsel achten sollten.

## ► Wie erfahre ich von einer Beitragserhöhung?

Die Kassen müssen ihre Mitglieder zwar nicht per Anschreiben informieren.

Doch spätestens einen Monat vor einer Erhöhung des Zusatzbeitrages sind sie verpflichtet, „auf andere geeignete Weise“ auf die Erhöhung und auf das damit verbundene Kündigungsrecht aufmerksam machen. Versicherte haben dann die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln. Denn die Zusatzbeiträge sind nicht bei allen Krankenkassen gleich. Unser Rat: Versicherte sollten auf die Webseite ihrer Krankenkasse schauen und sich über den Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse informieren. Außerdem kann man auf einer Übersichtsseite des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen alle Zusatzbeitragssätze der Kassen vergleichen. Auch darauf müssen die Kassen hinweisen.

## ► Wie kann ich die Krankenkasse wechseln?

Wenn die Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöht, haben Betroffene ein Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des Monats, in dem der neue Zusatzbeitrag gilt. Das gilt unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft. Eine Kündigung ist nicht notwendig. Es reicht, eine neue Krankenkasse zu wählen. Diese übernimmt die Formalitäten mit der bisherigen Krankenkasse. Versicherte, die einen speziellen Wahltarif zur Absicherung ihres Krankengeldes abgeschlossen haben, können allerdings frühestens nach Ablauf der dreijährigen Bindungsfrist kündigen. Wer die Frist für das Sonderkündigungsrecht verpasst

und mindestens zwölf Monate bei der alten Kasse versichert war, kann das normale Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende in Anspruch nehmen. Bis zum endgültigen Wechsel ist allerdings der erhöhte Beitrag zu zahlen.

### ► Wie unterscheiden sich Beitragssatz und Zusatzbeitrag?

Der allgemeine Beitragsatz ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich. Er liegt einheitlich bei 14,6 Prozent. Darüber hinaus kann jede Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erheben, um ihre Kosten

zu decken. Der Wechsel zu einer Krankenkasse mit einem niedrigeren Zusatzbeitrag ist für Versicherte die einzige Möglichkeit, Kosten zu senken. Der höchste Zusatzbeitrag liegt derzeit bei 1,7 Prozent. Da auch die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wird (von 4 837,50 auf 4 987,50 Euro Einkommen pro Monat), kann das je nach Anstieg und Bruttoeinkommen eine dreistellige Summe pro Jahr ausmachen.

### ► Ist ein Wechsel immer sinnvoll?

Zwar sind die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen zu mehr als 90 Pro-

zent identisch. Unterschiede gibt es aber bei den freiwilligen Zusatzleistungen, auch Satzungsleistungen genannt. Dazu zählen zum Beispiel zusätzliche Vorsorgeangebote, Reiseimpfungen, Bewegungsprogramme, Zahncleanings oder spezielle Leistungen für Schwangere und Kinder. Auch die Frage, ob

es Geschäftsstellen vor Ort gibt, kann für Versicherte ein Kriterium sein. Wer die Kasse wechseln möchte, sollte deshalb vorab klären, welche zusätzlichen Leistungen jeweils wichtig sind.

**Quelle:**  
Verbraucherzentrale NRW

## Weiterführende Infos und Links

Mehr zum Wechsel der Krankenkasse unter:  
[www.verbraucherzentrale.nrw/node/10581](http://www.verbraucherzentrale.nrw/node/10581)

Eine Liste aller Kassen mit den jeweiligen Zusatzbeträgen bietet der Spitzenverband des Bundes der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) unter:  
[www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp](http://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp).

## Verteuerung der Kfz-Versicherung ab 1. Januar 2023

# Kfz-Versicherung: So kann man sparen

Für viele wird ab 1. Januar 2023 die Kfz-Versicherung teurer. Die Verbraucherzentrale NRW gibt nachfolgend Tipps für Sparmöglichkeiten. Wer ein Auto besitzt, muss es versichern – und viele Kfz-Versicherungen werden im nächsten Jahr teurer. Dies liegt zum Beispiel an der allgemein gestiegenen Schaden- und Kostenentwicklung, an der persönlichen Schadensfreiheitsklasse und auch an der Einstufung des Fahrzeugs in die Regionalklasse. „Die meisten Versicherungsnehmer

können zum Ende des Kalenderjahres den Kfz-Vertrag kündigen und einen neuen abschließen“, sagt Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW. „Und wenn der Versicherungsbeitrag steigt, gibt es ein Sonderkündigungsrecht. Eine Überprüfung des eigenen Kfz-Tarifs empfiehlt sich ohnehin jährlich. Denn ein Wechsel oder eine Nachfrage bei der Versicherung kann eine Ersparnis von bis zu mehreren Hundert Euro einbringen.“

### ► Was bietet eine gute Kfz-Versicherung?

Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist Pflicht. Da Schäden bei Autounfällen in die Millionenhöhe gehen können, ist eine hohe Deckungssumme ratsam – möglichst mindestens 50 bis 100 Millionen Euro. Zudem sollte auf jeden Fall die grobe Fahrlässigkeit im Kaskoschutz mitversichert werden. Das erspart im Schadensfall Ärger mit dem Versicherer, wenn man beispielsweise abge-

lenkt über eine rote Ampel gefahren ist und das Auto durch einen Unfall beschädigt wurde.

### ► Wie leicht ist der Wechsel?

Wer einen Vertrag kündigen möchte, muss dies häufig schriftlich tun und die Kündigungsfrist beachten. Die meisten Verträge sind zum 31. Dezember kündbar. Dafür muss die Kündigung zwar bis zum 30. November bei der Versicherung eingegangen

sein, um ab dem 1. Januar des kommenden Jahres mit einer neuen Kfz-Haftpflicht und Kasko unterwegs zu sein. Einige wenige Versicherer haben dies jedoch geändert. Aus diesem Grunde kann ein Blick in den eigenen Vertrag wichtig sein. Neben dieser „ordentlichen Kündigung“ kann die Kündigung aber auch unter anderem nach einer Beitragserhöhung oder einem Schadensfall ausgesprochen werden. Ein Wechsel kann sich lohnen, denn Neukunden werden oft mit günstigen Tarifen gelockt. Wünscht man, weiterhin beim bestehenden Versicherer zu bleiben, sollte man diesen zumindest ansprechen, um eventuell einen Rabatt eingeräumt zu bekommen.

#### ► Wann ist ein Wechsel nicht ratsam?

Nicht immer ist ein Wechsel sinnvoll. Wer etwa einen Schaden verursacht hat, wird von der Versiche-

rung in der Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) zurückgestuft – der Beitrag steigt. Wurde jedoch ein Rabattschutz vereinbart, verzichtet der Versicherer auf diese Zurückstufung. Diese Sonderregelung gilt aber nur beim aktuellen Anbieter. Bei einem Wechsel stuft der neue Versicherer meist in die SF-Klasse unter Berücksichtigung des Unfalls ein, also zurück. Das kann eine Ersparnis zunehme machen.

#### ► Wie wird es im laufenden Vertrag günstiger?

Einsparungen sind auch ohne Anbieterwechsel möglich. Durch eine jährliche Zahlweise lassen sich im laufenden Vertrag bereits einige Euro sparen. Günstiger wird es auch, wenn die Kinder aus dem Haus und nicht mehr als junge Fahrer eingetragen sind. Das sollte man der Versicherung zeitnah mitteilen. Gleiches gilt, wenn man durch Umzug, Ruhe-

stand oder Homeoffice deutlich weniger Kilometer pro Jahr fährt. Denn der Beitrag berechnet sich aus zahlreichen Faktoren, neben Fahrleistung und Alter auch Wohnort, Fahrzeugmodell, Garagennutzung oder die Frage, ob man zur Miete wohnt oder im Eigentum. Günstiger wird es auch ohne Vollkaskoversicherung, die gerade bei älteren Autos verzichtbar ist. In der Teilkaskoversicherung lassen sich die Kosten durch eine höhere Selbstbeteiligung senken.

#### ► Wie funktioniert die Einstufung in Regionalklassen?

Wie teuer die Kfz-Haftpflicht ist, hängt unter anderem von der Region ab, in der das Fahrzeug zugelassen wird. In sogenannten Regionalklassen wird die Schadenbilanz einer bestimmten Region in einem Fünfjahreszeitraum erfasst. Wo häufig Unfälle passieren und die Versicherer

viele Schäden regulieren müssen, ist es teuer. Je niedriger in einer Region die Schäden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind, desto günstiger ist es. Diese Einstufung ändert sich jährlich. Grundlage sind die Schäden in den einzelnen Zulassungsbezirken. 10,1 Millionen Autobesitzer werden ab dem 1. Januar 2023 in eine höhere, also teurere Regionalklasse eingestuft, nur 5,5 Millionen in eine niedrigere und 26,8 Millionen Kfz-Haftpflichtversicherte bleiben in ihrer bisherigen Regionalklasse.

*Quelle: Pressestelle Verbraucherzentrale NRW; überarbeitete Fassung: Kurt Schulz*



## Anschlussheilbehandlung und stationäre Rehabilitationsbehandlung

# Beihilferechtlich besteht ein Unterschied

Anschlussheilbehandlung und stationäre Rehabilitationsbehandlung – was ist in Bezug auf die Beihilfe der Unterschied? Beim Seniorenverband gehen immer wieder entsprechende Anfragen ein. Der nachfol-

gende Beitrag nimmt dazu Stellung.

#### ► Allgemeines

Anschlussheilbehandlungen (AHB) schließen sich

im Regelfall direkt oder in einem zeitlich engen Zusammenhang (bis zu drei Wochen nach Entlassung) an einen Krankenhausaufenthalt an. Die entsprechenden Einrichtungen sind besonders auf medizi-

nische Rehabilitationsmaßnahmen spezialisiert und haben mit den Trägern der Sozialversicherung entsprechende Vereinbarungen für derartige Behandlungen geschlossen.

Sofern die geplante Behandlung nicht direkt oder nicht in einem zeitlich engen Zusammenhang zum Krankenhausaufenthalt beginnt, handelt es sich in der Regel dann nicht mehr um eine Anschlussheilbehandlung, sondern eventuell um eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation.

## ► Anschlussheilbehandlung (AHB)

**Ist vor Beginn einer solchen Behandlung eine schriftliche Anerkennung durch die Beihilfestelle erforderlich?**

Behandlungen bis zu 29 Tagen Dauer müssen nicht im Voraus durch die Beihilfestelle als beihilfefähig anerkannt werden. Ab einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen ist jedoch eine vorherige Anerkennung über die Beihilfefähigkeit der entstehenden Kosten notwendig.

Sofern der Aufenthalt in einer der AHB-Einrichtungen über die zunächst vorgesehene Dauer hinaus verlängert wird, genügt eine Bescheinigung des dort behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit der Verlängerung.

**Welche Voraussetzungen für die Durchführung einer AHB müssen erfüllt sein?**

Die Anschlussheilbehandlung muss medizinisch notwendig sein, das heißt die Beihilfestelle benötigt eine ärztliche Bescheinigung zur medizinischen Notwendigkeit, aus der

auch die notwendige Dauer der geplanten Behandlung hervorgeht, und die Feststellung, dass eine ambulante Behandlung nicht ausreichend ist. Diese Bescheinigung wird im Regelfall vom entlassenden Krankenhausarzt erstellt; sie darf jedoch nicht von einem Arzt aus der Klinik stammen, in der die Anschlussheilbehandlung durchgeführt werden soll.

**Welche Leistungen sind dem Grunde nach beihilfefähig?**

- Unterkunft, Verpflegung und Pflege sind in angemessenem Umfang beihilfefähig.
- Ärztliche Leistungen und Arzneimittel sind beihilfefähig.
- Ärztlich angeordnete Heilbehandlungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 BVO (zum Beispiel Bäder, Massagen, Krankengymnastik, Bestrahlungen, Bewegungstherapie) sind beihilfefähig, soweit diese nicht die in der Anlage 9 zur Beihilfeverordnung des Bundes (BBhV) genannten Höchstbeträge überschreiten.
- Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfe sind unter den in § 10 a Nr. 3 BVO genannten Voraussetzungen beihilfefähig.
- Aufwendungen für Fahrtkosten sind im Rahmen des § 10 a Nr. 4 BVO bis zu 120 Euro je einfache Fahrt beihilfefähig.

➤ Eine eventuell erhobene Kurtaxe oder ein ärztlicher Schlussbericht sind ebenfalls beihilfefähig.

Pauschale Abrechnungen sind beihilfefähig, soweit sie keine Vergütungsanteile für nicht medizinische Komfortleistungen enthalten. Dies sind insbesondere Gebühren für Internet, Telefon, Fernsehen, hotelähnliche Dienste wie Einkäufe, Fahrtservice und so weiter oder auch wenn die Kosten für eine Begleitperson damit abgegolten werden.

Bitte beachten Sie, dass in einigen Fällen Beschränkungen gelten: zum Beispiel, falls wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden zum Einsatz kommen.

**Procedere hinsichtlich von Bescheinigungen**

Sie können die jeweils notwendigen Bescheinigungen (zum Beispiel ärztliche Bescheinigung, Tagessatzbescheinigung und so weiter) im Beihilfeantrag immer zusammen mit den Rechnungen einreichen. Ist eine vorherige Anerkennung erforderlich, wie zum Beispiel bei einer geplanten Dauer von mehr als 29 Tagen oder falls Sie eine vorherige Anerkennung auch bei einer Dauer von maximal 29 Tagen wünschen, benötigen wir die Bescheinigungen schon zur Prüfung im Anerkennungsverfahren.

**AHB-Behandlung im Ausland**

Für stationäre AHB-Behandlungen im Ausland

gelten besondere Regelungen. Sollten Sie eine solche Behandlung im Ausland beabsichtigen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem zuständigen Beihilfe- arbeitsgebiet in Verbindung zu setzen.

## ► Stationäre Rehabilitationsbehandlung

**Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation**

Hierunter ist die stationäre Anwendung von Heilmaßnahmen unter ständiger ärztlicher Verantwortung in einer Rehabilitationseinrichtung zu verstehen.

**Ist vor Beginn einer Behandlung eine schriftliche Anerkennung durch die Beihilfestelle erforderlich?**

Behandlungen bis zu 29 Tagen Dauer müssen nicht im Voraus durch die Beihilfestelle als beihilfefähig anerkannt werden. Ab einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen ist jedoch eine vorherige Anerkennung der Beihilfefähigkeit bezüglich der entstehenden Kosten durch die Beihilfestelle notwendig.

Sofern der Aufenthalt in einer stationären Rehabilitationseinrichtung über die zunächst vorgesehene Dauer hinaus verlängert werden soll, genügt eine Bescheinigung des dort behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit der Verlängerung.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Bezüglich der medizinischen Notwendigkeit einer stationären Rehabilitationsmaßnahme ist eine begründete ärztliche Bescheinigung des Haus- oder Facharztes notwendig, die vor Antritt der Maßnahme in der Rehabilitationseinrichtung erstellt sein muss. In dieser begründeten ärztlichen Bescheinigung soll festgestellt werden, ob und weshalb aufgrund der Art und Schwere der Erkrankung eine stationäre Behandlung medizinisch notwendig ist und für welchen Zeitraum. Darüber hinaus ist eine Äußerung des Arztes notwendig, ob eine ambulante Behandlung oder eine stationäre Kur ausreichend sein kann. Weiterhin soll die Einrichtung, in der die Maßnahme stattfindet, benannt sein. Um unnötige Rückfragen, Zeitaufwand und gegebenenfalls Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, zum Beispiel den über die Homepage des LBV ausdruckbaren Vordruck LBV 353 vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen.

#### Welche Leistungen sind dem Grunde nach beihilfefähig?

**Einzelabrechnung:** Einzelentgelte, Pauschalpreise und Tagessätze von Rehabilitationseinrichtungen, die die Kostenanteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung beinhalten, sind nur bis zur Höhe des niedrigsten Satzes der Einrichtung beihilfefähig, unabhängig davon, welcher (Selbstzahler-)Tagessatz und aus welchen Gründen

die Einrichtung einen anderen Tagessatz in Rechnung gestellt hat.

- Daneben sind beihilfefähig
  - > gesondert in Rechnung gestellte Arztleistungen,
  - > Arzneimittel,
  - > Heilbehandlungen (zum Beispiel Bäder, Massagen, Krankengymnastik, Bestrahlungen, Bewegungstherapie),
  - > Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfe unter den in § 10 a Nr. 3 BVO genannten Voraussetzungen,
  - > Fahrkosten im Rahmen des § 10 a Nr. 4 BVO bis zu 120 Euro je einfache Fahrt,
  - > eine eventuell erhobene Kurtaxe sowie
  - > ein ärztlicher Schlussbericht.

#### Pauschalabrechnung:

Pauschale Abrechnungen von Rehabilitationseinrichtungen, deren Pauschalbetrag neben dem eigentlichen Satz für Unterkunft, Pflege und Verpflegung auch Arztleistungen, Arzneimittel, Heilbehandlungen, Kurtaxe und ärztlichen Schlussbericht beinhaltet, sind auf einen Betrag in Höhe von 200 Euro täglich beschränkt. Dieser Pauschalbetrag darf dabei aber keine Vergütungsanteile für nicht medizinische Komfortleistungen enthalten. Dies sind insbesondere Gebühren für Internet, Telefon, Fernsehen, hotelähnliche Dienste wie Einkäufe, Fahrtservice und so weiter oder auch wenn die Kosten für eine Begleitperson damit abgegolten werden. Zum Nachweis über die Höhe des niedrigsten

Tagessatzes oder des Pauschalzettels der Rehabilitationseinrichtung verwenden Sie bitte zum Beispiel den über die Homepage des LBV ausdruckbaren Vordruck LBV 352.

Bitte beachten Sie, dass in einigen Fällen Beschränkungen gelten: zum Beispiel, falls wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden zum Einsatz kommen.

#### Procedere hinsichtlich von Bescheinigungen

Sie können die jeweils notwendigen Bescheinigungen (zum Beispiel: ärztliche Bescheinigungen) im Beihilfeantrag immer zusammen mit den Rechnungen einreichen. Ist eine vorherige Anerkennung erforderlich, wie zum Beispiel bei einer geplanten Dauer von mehr als 29 Ta-

gen oder falls Sie eine vorherige Anerkennung auch bei einer Dauer von maximal 29 Tagen wünschen, benötigen wir die Bescheinigungen schon zur Prüfung im Anerkennungsverfahren.

#### Stationäre Reha-behandlung im Ausland

Für stationäre Reha-Behandlungen im Ausland gelten stets besondere Regelungen. Sollten Sie eine solche Behandlung im Ausland beabsichtigen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem zuständigen Beihilfearbeitsgebiet in Verbindung zu setzen.

*Quelle: Homepage des LBV;  
überarbeitete Fassung:  
Kurt Schulz*

## BAGSO-Ratgeber Impfen für ein gesundes Älterwerden

Der BAGSO-Ratgeber informiert kompakt und verständlich zu Impfungen für Erwachsene ab 60 Jahren. Er gibt Antworten auf zwölf häufig gestellte Fragen, unter anderem für wen welche Impfungen besonders wichtig sind, wo man sich beraten lassen kann und ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Ein Adressteil benennt Ansprechpartner, die bei Bedarf weiterführende Informationen anbieten.

Der Ratgeber kann auch in größerer Stückzahl kostenfrei bestellt werden und steht auf [www.bagso.de](http://www.bagso.de) unter Publikationen zum Download bereit. Eine telefonische Bestellung ist unter der Telefonnummer 02 28 / 55 52 55 50 möglich.

# Zum Weihnachtsfest

Noch einmal ein Weihnachtsfest,  
 Immer kleiner wird der Rest,  
 Aber nehm ich so die Summe,  
 Alles Grade, alles Krumme,  
 Alles Falsche, alles Rechte,  
 Alles Gute, alles Schlechte,  
 Rechnet sich aus all dem Braus  
 Doch ein richtig Leben heraus.  
 Und dies können ist das Beste  
 Wohl bei diesem Weihnachtsfeste.

Theodor Fontane (1819–1898)

Ein schwieriges Jahr jagt das andere. Gerade auch für Seniorinnen und Senioren. Was wir alle nicht mehr für möglich gehalten haben, ist leider Wirklichkeit geworden. Wir haben einen völlig unnötigen Krieg in Europa mit allen schrecklichen Folgen. Lassen Sie uns dennoch mutig und hoffnungsvoll vorwärts blicken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir, das gesamte Team des Seniorenverbands, ein gesegnetes und glückliches Weihnachtsfest, aber vor allem ein friedliches und gesundes Jahr 2023.

19

## Adventsfeier beim Regionalverband Emmendingen

### Einstimmung auf die Weihnachtszeit

Am 30. November 2022 konnte der Sprecher der Vorstandshaft, Peter Scherzinger, in dem festlich geschmückten Siedlerstübble 35 Teilnehmer zur Adventsfeier begrüßen. Ein ganz großer Dank galt allen Anwesenden, die wie gewohnt die Feier mit selbstgebackenen Köstlichkeiten bereicherten. Das Vorstandsteam konnte es sich erlauben, die dazugehörigen Getränkekosten zu übernehmen. Der Dank galt auch allen Mitwirkenden an der Adventsfeier.



> Adventsfeier beim Regionalverband Emmendingen

Die Feier wurde musikalisch von unseren Mitgliedern Walter Kern an der Akkordzither und Karl Adler mit seinem steirischen Akkordeon begleitet. Inge Scherzinger trug eine besinnliche Weihnachtsge-

schichte vor. Der Regionalverband Emmendingen ist in den vergangenen Jahren zu einer Familie zusammengewachsen, weshalb auch der Gedankenaustausch der Anwesenden im Mittelpunkt stand. Als

Dank übergab Peter Scherzinger den Mitwirkenden ein kleines Schokopräsent. Ebenso erhielt Frau Maier als Dank ein kleines Präsent. Sie versorgt bei jedem Treffen die Teilnehmer mit Getränken und Kuchen.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die unser Sparschwein mit einer Spende fütterten.

Werner Bürklin

## Mitgliederversammlung des Regionalverbands Heidelberg

# Großer Zuspruch nach zwei Jahren Abstinenz durch Coronaeinschränkungen

Über 40 Mitglieder des Heidelberger Regionalverbands trafen sich Mitte November auf der ersten Mitgliederversammlung nach den Coronaeinschränkungen. Man merkte, dass die Menschen das Miteinander und die Geselligkeit vermisst haben. Bei aller Freude über den fast unerwartet großen Zuspruch zur Versammlung waren beim Organisationsteam bald die ersten Sorgenfalten erkennbar: Wird der bestellte Kuchen reichen? Um den Ausgang dieser kritischen Frage vorwegzunehmen: Ja, es blieben sogar zwei „Anstandsstückchen“ übrig.

Mit Spannung wurde das Referat des Landesvorsitzenden Joachim Lautensack erwartet. Zuvor informierte Verbandsvorsitzender Dieter Berberich über die Mitgliederentwicklung, die Betreuungsarbeit und Information der Mitglieder vor Ort. Mit Beispielen einzelner Hilfs- und Beratungsfälle zeigte er auf, welche Unterstützung die Mitglieder erfahren kön-

nen und welche Vorsorge gegen bestimmte Lebenslagen getroffen werden sollten. Mit Hinweis auf einen soliden Kassenstand konnte zu Kaffee und Kuchen eingeladen werden. Nach Vorstellung der neuen BVO-Broschüre bestellten viele Mitglieder spontan dieses wertvolle Nachschlagwerk des Seniorenverbands für alle Beihilfeleistungen.

Landesvorsitzender Joachim Lautensack begann zunächst mit einem umfassenden verbandsinternen Situationsbericht samt landespolitischen Themenstellungen. Dabei ging er umfassend auf die Einschätzung des Seniorenverbands zur letzten Versorgungsanpassung, die Corona-beziehungsweise Ausgleichsprämie für entgangene Monate ohne Anpassung, die Energiepreispauschale oder die Pläne der Landesregierung zur Einführung der pauschalen Beihilfe im öffentlichen Dienst ein. Der Ärger über die langen Bearbeitungszeiten bei der Be-



© Seniorenverband

> Überraschend viele Mitglieder waren diesmal zur Mitgliederversammlung des Regionalverbands Heidelberg gekommen.

hilfe sowohl durch das LBV als auch teilweise durch die privaten Krankenversicherer ist aufgrund zahlreicher Kritik bekannt und steht für die anstehenden Gespräche ganz oben auf der Agenda.

Joachim Lautensack wies auch auf jährlich über 100 000 Euro Rückvergütungen für die Mitglieder hin, die die Landesgeschäftsführerin und Justiziarin Ulrike Schork und die beiden Rechtsreferenten des Seniorenverbands, Kurt Schulz und Karl Schüle, ersteiten. Wertvoll seien auch die vielfältigen

fachlichen Hinweise und Informationen im Seniorenmagazin und in den monatlichen Rundschreiben, was für uneingeschränkte Zustimmung der Versammlungsteilnehmer sorgte. In der anschließenden Aussprache wurden noch weitere Themen wie zum Beispiel die Mütterrente oder Versorgungsfragen erörtert. Zahlreiche Mitglieder der Versammlung nutzten abschließend die Gelegenheit, im kollegialen Einzelgespräch noch den einen oder anderen persönlichen Sachverhalt mit dem Landesvorsitzenden zu besprechen. ■

## Veranstaltung des Regionalverbands Ehingen

# Diesmal im Fokus: der Malefizschenk von Oberdischingen und seine Jauner

Der Regionalverband Ehingen des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW (Seniorenverband ö. D. BW) hatte zu seinem Treffen am 25. Oktober 2022 Werner Kreitmeier als Referenten eingeladen, der viel Interessantes über den als „Malefizschenk“ bekannten Adeligen Franz Ludwig Reichsgraf Schenk von Castell und sein Wirken in Oberdischingen zu berichten wusste.

Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Einordnung der Gemeinde Oberdischingen und die des Geschlechts der „Schenk von Castell“ zeigte Kreitmeier mit interessanten Bildern und Ansichten auf, wie der „Malefizschenk“ sein Oberdischingen, das dessen Familie 1661 von den Freiherren von Stotzingen gekauft hatte, baulich geprägt hat.

Nicht umsonst wird das historische Ortszentrum Oberdischingens heute noch als „Klein Paris“ bezeichnet, betrachtet man die im französisch-barocken Mansardstil erbauten Häuser und deren Anordnung in der Herrengasse, das Kanzleigebäude oder die Katholische Pfarrkirche „Zum heiligsten Namen Jesu“ von 1804, auch Schwäbisches Pantheon genannt. Wie kam der Reichsgraf eigentlich zu dem Namen „Malefizschenk“? Er errich-



© Seniorenverband

➤ Mitglieder des Regionalverbands Ehingen hören interessiert den Ausführungen von Werner Kreitmeier zu, der viel Interessantes über den als „Malefizschenk“ bekannten Adeligen Franz Ludwig Reichsgraf Schenk von Castell zu erzählen hatte.

tete 1788 ein Gefängnis mit circa 60 bis 80 Plätzen und schloss Verträge mit dem Ritterkanton Donau, mit den Staatsregierungen von Bayern und Württemberg, den Reichsstädten Biberach, Ulm, Pfullendorf, Schwäbisch Gmünd und Überlingen, verschiedenen Schweizer Kantonen sowie mit kleinen verschiedenen Herrschaften in Oberschwaben ab und übernahm gegen Bezahlung deren Delinquenten (Jauner).

Weil dem Reichsgrafen in seinem Oberdischingen die Hochgerichtsbarkeit zustand, führte er im Namen seiner Vertragspartner die Prozesse und ließ auch die Todesurteile vollstrecken.

Diese Hinrichtungen waren für die Bevölkerung der Umgebung große Schauspiele. Aus Ulm und aus Biberach, aber auch von der Alb strömten die Zuschauer zu den angekündigten Hinrichtungen. Bekanntester Häftling des Zuchthauses war Elisabetha Gaßner, die „Schwarze Lies“, die hier am 16. Juli 1788 mit dem Richtschwert hingerichtet wurde.

Werner Kreitmeier, der Referent der Veranstaltung, wies darauf hin, dass damals auch alles aufgezeichnet wurde, und zeigte Auszüge aus der „Diebsliste von 1799“, die 1 487 Einträge enthielt. Bilder des Richtschwertes, dessen Geschichte sowie Bilder

des gemauerten Galgens, der sich zwischen Oberdischingen und Donaurieden befand, vervollständigten die Eindrücke der damaligen Gerichtsbarkeit.

König Friedrich I. von Württemberg unterband 1808 die Strafverfolgung in Oberdischingen und besiegelte somit das Ende des Zuchthauses und des bekanntesten Strafverfolgers Oberschwabens, der 1821 verarmt und vereinsamt starb.

Uschi Mittag bedankte sich bei Werner Kreitmeier für diesen spannenden Vortrag, der einen nachhaltigen Eindruck über die damalige Zeit vermittelte.

## Seniorenverband Reutlingen

# Jetzt mit neuer Führung

Mit etwas gemischten Gefühlen kamen die Mitglieder des Regionalverbands Reutlingen in der Reutlinger Volkshochschule zur jährlichen Mitgliederversammlung zusammen. Hatte doch die monate-, ja eigentlich jahrelange Suche nach einem Nachfolger für den langjährigen Vorsitzenden Erhard Gaißer bisher keinen Erfolg gebracht. Die Führungslosigkeit und die Notverwaltung durch die Landesgeschäftsstelle stand im Raum. Viel schlimmer aber: Ohne Vorstand auch keine Informationsveranstaltungen und Exkursionen.

Erhard Gaißer eröffnete die Versammlung mit dem Dank an die immerhin 33 erschienenen Mitglieder und begrüßte besonders den Landesvorsitzenden Joachim Lautensack, dem er gleich ein Willkommensgeschenk in Form einer Reutlinger Mutschel und eine Flasche Metzinger Wein über gab.

Die üblichen Regularien waren schnell erledigt. Hansjörg Schäfer verlas den Tätigkeitsbericht des Co-Vorsitzenden Franz Tesch, der leider erkrankt war, und Uwe Endlich lieferte seinen Kassenbericht in gewohnter Präzision ab. Kassenprüfer Theo Weiß bestätigte dann auch eine vorbildliche Kassenführung und bat die Versammlung um Entlastung für den ge-



> Die Co-Vorsitzenden Rosemarie Schmied und Doris Scherret mit dem scheidenden Regionalverbandsvorsitzenden Erhard Gaißer (rechts) und dem Landesvorsitzenden Joachim Lautensack.

samten Vorstand, die auch einstimmig erteilt wurde. Dann kam der Tagesordnungspunkt Neuwahlen.

Erhard Gaißer bat um Verständnis, dass er mit 85 Jahren nicht noch einmal für das Amt des Vorsitzenden kandidieren kann, und berichtete von den vielfältigen Bemühungen, die der Vorstand in dieser Frage unternommen hat. Auch der Landesvorsitzende appellierte an die Versammlung, doch die so erfolgreiche Arbeit des Vorstandsteams nicht brach fallen zu lassen. Gunnar Wolf schlug dann Rosemarie Schmied vor, die allerdings nur für einen Stellvertreterposten kandidieren wollte. Siegfried Weber schlug darauf

Doris Scherret vor, die aber nicht allein den Vorsitz übernehmen wollte. Daraus entstand dann der Vorschlag, die beiden Damen gemeinsam zu Co-Vorsitzenden zu wählen. Das stieß auf großen Beifall, und da auch für die Aufgaben des Kassiers und des Schriftführers/Pressewarts nur die bisherigen Amtsinhaber Uwe Endlich und Gunnar Wolf kandidierten, wurde über die gesamte Vorstandschaft und auch die Kassenprüfer gemeinsam abgestimmt und diese auch einstimmig gewählt.

Damit war „die Kuh vom Eis“ und der Kreisverband geht mit neuer, verjüngter und mit weiblichem Charme versehener Füh-

rung in die nächsten Jahre. Unsere neuen Co-Vorsitzenden begleiten die besten Wünsche.

Nach dieser Entspannung konnte der Landesvorsitzende Joachim Lautensack mit seinem Gastvortrag beginnen. Die Frage nach der Zufriedenheit der Anwesenden und der Gesellschaft im Allgemeinen führte zu einem Rückblick über die Nachkriegszeit und die lange Friedenszeit mit dem Wohlstand und der relativen Ordnung, zu der die heutige Generation der Senioren ja auch beigetragen hat. Viele sehen mit gewisser Sorge in die Zukunft und hoffen, dass die derzeit Verantwortlichen die richtigen Entscheidun-

gen treffen. Abschließend ging er noch auf die aktuellen Tarifverhandlungen ein und musste sich anhören, dass die Rentner und Pensionäre sich in der letzten Runde im Stich gelassen gefühlt hatten. Hansjörg Schäfer verlas zum Abschluss die Laudatio des erkrankten bisherigen Co-

Vorsitzenden Franz Tesch auf den scheidenden Vorsitzenden Erhard Gaißer. Dabei begann er mit dem besonderen Respekt und der Anerkennung für dessen Frau Inge, die ihm immer treu zur Seite gestanden und nach Kräften unterstützt hat – nicht nur bei der Organisation der

Veranstaltungen, sondern auch mit köstlichem Gebäck, Kaffee und mancher Überraschung. Erhard Gaißer hat den Regionalverband über mehr als 13 Jahre geprägt und war davor schon als Stellvertreter gefordert. Maßgeblich beteiligt war er an der Zusammenführung der damali-

gen Ortsverbände Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Münsingen zum heutigen Regionalverband Reutlingen. Neben einem Geschenkkorb begleitet ihn der Wunsch, dass wir uns noch recht lange bei den Aktivitäten des Verbands begegnen.

## Regionalverband Geislingen

### Wechsel an der Verbandsspitze

Bei dem Monatstreffen am 26. Oktober 2022 konnte der Regionalvorsitzende Dietherr Fülle leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Der stellvertretende Vorsitzende Dieter Schmid begrüßte die Mitglieder im Hotel Krone in Geislingen. Zu dem Thema „Handy“

und Smartphone – Unterschiede, verschiedene Betriebssysteme, Anwendung, Datenschutz etc.“ konnten zwei Mitarbeiter (-innen) des ortsansässigen Albmarkts gewonnen werden. Es erfolgte eine ausführliche und interessante Powerpoint-Präsentation

mit anschließender Diskussion. Die Mitglieder konnten Fragen stellen, welche in kompetenter Weise beantwortet wurden. Dabei entstanden viele interessante Gespräche. Im Anschluss daran teilte Dieter Schmid mit, dass der Regionalvorsitzende Dietherr

Fülle krankheitsbedingt zum 31. Dezember 2022 von seinem Amt zurücktritt. Das Verbandsmitglied Bärbel Fülle wurde in offener Abstimmung von den anwesenden Mitgliedern einstimmig zur Nachfolgerin ab 1. Januar 2023 gewählt.

## Ab 1. Januar 2023 neu

### Die Mitgliedsbeiträge

In der Ausgabe 7/8 des Seniorenmagazins und in den Veranstaltungen vor Ort hatten wir die Mitglieder darüber informiert, dass der Landeshauptvorstand als zuständiges Organ eine moderate Beitragsanpassung für alle Beitragsgruppen zum 1. Januar 2023 beschlossen hat. Mit Blick auf den Haushalt und die strukturellen, finanziellen Defizite des Verbands in den vergangenen Jahren war eine moderate Anpassung der seit 1. Januar 2017 unveränderten Beiträge unumgänglich. Alle internen Einsparmaßnahmen genügten nicht, eine ausgeglichene Haushaltsführung sicherzustellen. Um das hohe Niveau der Leistungsfähigkeit des Verbands zu erhalten, müssen die Beiträge folglich angepasst werden.

#### Hier die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2023:

- > für Vollmitglieder (Pensionärinnen und Pensionäre sowie Rentnerinnen und Rentner) monatlich 7,70 Euro anstatt bisher 7 Euro
- > für Hinterbliebene (Witwe/r ohne eigene Rente/Versorgung) monatlich 5,50 Euro anstatt 5 Euro
- > für Fördermitglieder monatlich 3,85 Euro anstatt 3,50 Euro

Wir hoffen, dass mit dieser Beitragsanpassung in den nächsten Jahren die Verbandsarbeit nachhaltig gesichert ist und die notwendigen Ausgaben zur Vertretung der Interessen der Mitglieder finanziert werden können.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir für jede Veranstaltung um Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) beim jeweiligen regionalen Vorsitzenden.

> Veranstaltungen vom 21. Dezember 2022 bis 15. Februar 2023

Für alle Veranstaltungen gilt die jeweils gültige Coronaverordnung.

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

**Aalen:** V 2.2., 14 Uhr, Referent: PHK Klotzbücher, Thema: Kriminalprävention, Schockanrufe, Enkeltrick, Ort: MTV-Gaststätte, Stadionweg 11 in Aalen (Sportallianz); **TD 01 57 / 33 79 48 75**

**Backnang:** S nach tel. Vereinb. 0 71 91 / 6 41 06

**Baden-Baden/Bühl/Achern:** TD 0 72 23 / 91 09 60

**Bad Säckingen:** s. Waldshut

**Bad Schussenried:** V 9.1., 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstüble; **G 13.2., 14.30 Uhr, Faschingsveranstaltung, Gaststätte Moorbadstüble**

**Bad Waldsee:** TD 0 75 25 / 16 71

**Bad Wildbad:** s. Neuenbürg

**Ehingen:** V 31.1., 11 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Seniorenverband, Ort: Gasthaus zum Schwanen

**Emmendingen:** V 25.1., 14 Uhr, Referent: Christopher Tänzel, Thema: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; **TD 0 76 41 / 9 56 15 00**

**Esslingen:** S nach tel. Vereinb. 07 11 / 2 73 05 35

**Fellbach:** TD 0 71 44 / 3 91 37

**Freiburg:** **G 7.2., 14.30 Uhr, Ort: Café Schwarzes Kloster, Rathausgasse 48, Anmeldung bis 1.2. unter Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55 oder per E-Mail an: dieter.kaestel@t-online.de; Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55, Dieter Kästel**

**Freudenstadt:** TD 0 74 43 / 74 07

**Friedrichshafen:** V 24.1., 14.30 Uhr, Ort: GZH in Friedrichshafen; **TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de**

**Gaggenau:** S Mo–Fr 8–10 Uhr, **TD 0 72 25 / 29 79**

**Geislingen:** V 25.1., 14.30 Uhr, Referent: Herr Bauer, Thema: Ukraine und Russland – zwei verfeindete Brüder, Ort: Hotel Krone.

**Heidelberg:** TD 0 62 21 / 78 43 13, E-Mail: dieter.berberich@t-online.de, [www.senioren-oed-bw.de/heidelberg](http://www.senioren-oed-bw.de/heidelberg)

**Herrenberg:** **G 16.1., 9.30 Uhr, Neujahrsempfang, Ort: Klosterhof Herrenberg; G 3.2., 9.30 Uhr, Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg; TD 0 70 32 / 2 30 24**

**Hochschwarzwald:** s. Freiburg

**Horb:** s. Freudenstadt

**Isny:** s. Wangen

**Karlsruhe:** V 12.1., 14 Uhr, Ort: TSV Rintheim; **A 26.1., BLM – Rheingold: Rohstoff aus dem Fluss; V 9.2., 14**

Uhr, Ort: TSV Rintheim; **S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11**

**Kehl:** S nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

**Neckar-Odenwald:** S nach tel. Vereinb. 0 62 83 / 2 10 51

**Neuenbürg:** **W 25.1., 10 Uhr, Würmtal-Gaststätte in PF, Einkehr Würmtal-Gaststätte; TD 0 70 82 / 22 63**

**Oberkirch:** s. Kehl

**Offenburg:** s. Kehl

**Pforzheim:** **W 25.1., 10 Uhr, Würmtal-Gaststätte in PF, Einkehr Würmtal-Gaststätte; TD 0 70 82 / 22 63**

**Rastatt:** S Mo–Fr 8–10 Uhr, **TD 0 72 25 / 29 79**

**Schorndorf:** TD ab 19 Uhr 0 71 81 / 4 82 07 78

**Schwarzwald-Baar:** S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

**Schwäb. Gmünd:** TD 0 71 71 / 49 89 79

**Singen:** S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

**Stuttgart:** V 25.1., 14 Uhr, Referent: Hans Mezger, Thema: Der Killesberg und seine Geschichte, Ort: Kölpinghaus Stuttgart-Zentral, Heusteigstr. 66,

Anmeldung bis 18.1.2023 unter Telefon: 07 11 / 8 26 19 02; **A 15.2., Besuch der Staatsgalerie, Anmeldung**

bis 27.1. unter Telefon: 0 71 41 / 7 49 10.

**Tettnang:** s. Friedrichshafen

**Überlingen:** s. Friedrichshafen

**Ulm:** V 10.1., 15 Uhr, Referent: Prof. Dr. Matthias Tisch, Thema: Geschmacksveränderungen im Alter, Ort: Fischerheim Ulm, Am Sandhaken 25; **V 24.1., 15 Uhr, Referent:**

Thomas Rohr, Thema: Online-Banking, Ort: Fischerheim Ulm, Sandhaken 25; **V 14.2., 15 Uhr, Referent:** Reiner Schneider, Thema: Enkeltrick, Schockanrufe und andere Beträgereien, Ort: Fischerheim Ulm, Sandhaken 25; **S nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, [www.senioren-oed-bw.de/ulm](http://www.senioren-oed-bw.de/ulm)**

**Waiblingen:** TD 0 71 44 / 3 91 37

**Waldshut:** V 17.1., 15 Uhr, Referent: Heinz Basler, Thema: Videofilm Peru, Ort: „Rheinischer Hof“, Kaiserstr. 98 in Waldshut; **TD 0 77 41 / 8 06 94**

**Wangen:** G 9.2., 15 Uhr, Ort: Hotel Farny in Dürren.

**Weinheim:** TD 0 62 01 / 8 78 33 03

**Wiesloch:** TD 0 62 22 / 6 25 81, E-Mail: dorisleuchten.berger@online.de

**Winnenden:** TD 0 71 44 / 3 91 37



## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 8. Dezember ging der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion zu Ende. Fünf Jahre sind seit meiner ersten Wahl vergangen, rückblickend – wie so oft – kommt mir die Zeit wie im Flug vergangen vor. Ich bin dankbar für das große Vertrauen, welches die Delegierten mir gegenüber mit ihren Stimmen bei meiner Wiederwahl ausgesprochen haben. Dankbar bin ich auch für die wertschätzenden persönlichen Worte unseres Innenministers Strobl und der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP.

Wir leben in einem Bundesland, in dem die Landesregierung und die Opposition zumindest erkannt haben, ein „Weiter so“ reicht nicht aus, um unseren öffentlichen Dienst durch diese schwierige Zeit mit ihrem Fachkräftemangel zu bringen. Eines der Hauptthemen in den politischen Reden war das Lebensarbeitszeitkonto. Zugesagt wurde uns, dass es im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Ein Jahr geht schnell vorbei und umso erfreuter war ich, dass mich gleich am nächsten Tag das Innenministerium anrief, um einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Der Innenminister hatte mir dies beim Mittagessen zugesagt und Wort gehalten.

Die Ausgestaltung des Lebensarbeitszeitkontos wird nicht einfach werden, auch wenn man grundsätzlich das hessische Modell als Vorbild nimmt. Denn in Baden-Württemberg gibt es deutlich mehr Beamten und Beamte. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir bis zum Ende des kommenden Jahres das Ziel erreichen können. Es wird auch höchste Zeit, denn seit etwa zehn

Jahren liegt diese Forderung auf dem Tisch.

Mehr als 200 Delegierte haben knapp 100 Anträge beraten und beschlossen und uns damit die Richtung für die kommenden fünf Jahre vorgegeben. Es werden keine einfachen Jahre werden, aber zu keinem Zeitpunkt in den letzten 50 Jahren ging man beim BBW von einfachen Jahren aus, sodass uns das nicht schrecken kann.

Das sogenannte 4-Säulen-Modell wurde zum 1. Dezember umgesetzt und hat dafür gesorgt, dass viele Amtinnen und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen und Beamten

## Aktuelles aus dem BBW Magazin



erst im TVöD für Bund und Kommunen und dann Ende 2023 im TV-L für den Länderbereich, werfen ihre Schatten voraus und die Er-



© BBW

und Beamte mit drei und mehr Kindern ab sofort deutlich mehr Geld zur Verfügung haben. Es war ein erster und wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Wir bleiben dran, denn auch die Besoldungsgruppen ab A 10 aufwärts und die Tarifbeschäftigte erwarten eine ordentliche Bezahlung für ihre Leistungen. In einer Zeit, in der die Inflationsrate zweistellig ist, sind 2,8 Prozent Tariferhöhung nach 14 Leermanagen einfach zu wenig. Die anstehenden Tarifverhandlungen,

wartungen der Kolleginnen und Kollegen sind groß. Es wird uns nichts geschenkt werden, wir aber werden bereit sein, für ein ordentliches Tarifergebnis zu kämpfen. Sei es durch Streiks der Tarifbeschäftigte, sei es über Demos der Beamten und Beamten, zu denen wir auch die Versorgungsempfänger herzlich einladen.

Während ich dieses Editorial schreibe, scheint die Sonne in mein Büro und trifft draußen auf eine schöne ver-

schneite Landschaft. Nach den beiden Gewerkschaftstagen des dbb und des BBW wird es nun zum Jahresende ein wenig ruhiger. Morgen früh geht es wieder nach Berlin zur konstituierenden Sitzung des Bundesvorstands und am Mittwoch wird sich die neu gewählte Landesleitung des BBW konstituieren. Ich freue mich auf die neuen Mitglieder wie auch auf die in ihrem Amt bestätigten Kolleginnen und Kollegen.

Zum Jahresende blicke ich dankbar zurück auf all die schönen Erlebnisse des vergangenen Jahres. Auch wenn der Ukraine-Krieg diese Gedanken belastet, bin ich dankbar für all das Gute und Schöne, was mir widerfahren ist. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit mit viel Zeit für Ihre Lieben und um sich etwas zu erholen. Rutschen Sie gut rüber nach 2023 und bleiben Sie auch im neuen Jahr dem BBW gewogen.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

BBW fordert beim Gewerkschaftstag die Landesregierung auf

# Mit „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ dem Personalmangel begegnen

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat die Landesregierung aufgefordert, ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ aufzulegen, um dem massiven Personalmangel im öffentlichen Dienst des Landes zu begegnen.

Beim Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion in Leinfelden-Echterdingen erklärte er am 8. Dezember 2023 in Gegenwart von Innenminister Thomas Strobl und weiteren namhaften Vertretern aus Politik und Verwaltung: Damit der öffentliche Dienst im Konkurrenzkampf um Arbeitskräfte mit der Privatindustrie bestehen könne, brauche es wirkungsvolle Maßnahmen und die gebe es nun mal nicht zum Nulltarif. Tags zuvor hatten die Delegierten des Gewerkschaftstags Rosenberger mit überwältigender Mehrheit im Amt bestätigt.

Die Sorge um die Qualität öffentlicher Dienstleistungen treibt den BBW-Vorsitzenden um. Vor den Gästen und Delegierten des Gewerkschaftstags warnte er vor den Folgen des sich zuspitzenden Personalmangels und empfahl zugleich, sich an der Bundespolitik zur Krisenbewältigung zu orientieren. Sie zeige nämlich mit ihrem „100 Milliarden Euro Sondervermögen Bundeswehr“ oder den „95 Milliarden Euro für die Entlastungspakete 1 bis 3“ und



> BBW-Chef Kai Rosenberger forderte die Landesregierung auf, ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ aufzulegen.

den „200 Milliarden Euro für die Gas- und Strompreisbremse“, wie man für wichtige Projekte Geld lockermache.

Für Rosenberger steht außer Frage, dass man zur Bewältigung des Personalmangels im öffentlichen Dienst Geld in die Hand nehmen müsse. Wer am öffentlichen Dienst spare, riskiere nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat verlieren, sondern verzichte zudem auf den wirtschaftlich international anerkannten Standortfaktor, den unsere öffentliche Ver-

waltung darstelle, warnte der BBW-Vorsitzende und forderte Taten: „Was wir brauchen, sind zusätzliche Arbeitskräfte“, sagte er und verwies auf die Personalsituation, die in vielen Bereichen so unzureichend sei, dass die ständige Überbelastung zu Erkrankungen der Beschäftigten führe. Um Arbeitskräfte zu gewinnen und Personal zu binden, müsse man aber Geld in die Hand nehmen. Chancen im Konkurrenzkampf um Personal habe schließlich nur derjenige, der eine ordentliche Bezahlung und eine flexibles Arbeitszeitangebot anbieten kann.



Investieren müsse man in Personal für die allgemeine Verwaltung sowie in eine funktionierende digitale Infrastruktur, in eine Bildungs offensive für mehr Lehrerinnen und Lehrer, in die personelle Ausstattung der Polizei, der Justiz, der Finanzverwaltung und der technischen Fachverwaltungen, sagte Rosenberger und verdeutlichte, worum es ihm geht: „Wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit da sind, mehr Personal in der Justiz, das in der Lage ist, neben anderem auch sämtliche Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu verfolgen, mehr Beschäftigte in der Finanzverwaltung, die für Steuergerechtigkeit sorgen, und mehr qualifiziertes Personal in der technischen Fachverwaltung, insbesondere bei den Kommunen.“

Unumwunden räumte Rosenberger ein, dass eine ordentliche Bezahlung, attraktivere Arbeitsbedingungen und ausreichend Stellen, um die ständig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können, viel Geld kosten. Gut angelegtes Geld, betonte er aber zugleich, weil all die Investitionen notwendig seien, um den öffentlichen Dienst zukunftssicher aufzustellen. „Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen“, appellierte Rosenberger an die Politikerinnen und Politiker im Saal und warb eindringlich für ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ und zudem – nach bayerischem Vorbild – für einen ständigen Ausschuss öffentlicher Dienst im Landtag. Kai Rosenberger: „Beides zusammen wäre ein Anfang, sich den Herausforderungen der Zukunft für unsere Verwaltung zu stellen.“ ■



> Innenminister Thomas Strobl würdigte insbesondere die Leistung des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft.

Für zweites Halbjahr 2023

## Innenminister und CDU-Fraktionschef versprechen Lebensarbeitszeitkonten

Der Appell des BBW-Vorsitzenden für ein „Sonervermögen öffentlicher Dienst“ ist beim Innenminister und den Vorsitzenden der Regierungsfaktionen von Grünen und CDU nahezu verhallt. Thomas Strobl und sein Parteifreund CDU-Fraktionschef Manuel Hagel versprachen stattdessen das von Rosenberger angemahnte Lebensarbeitszeitkonto im Laufe des Jahres 2023. Grünen-Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz übte hier allerdings etwas Zurückhaltung. Im Übrigen beschränkten sich alle drei überwiegend darauf, die gute Arbeit der öffentlich Beschäftigten zu würdigen.

SPD-Fraktionschef Andreas Stoch vermeidet zwar auch den Begriff Sonervermögen, sprach stattdessen aber von dringendem Investitionsbedarf und warnte: „Wer glaubt, der Fachkräftemangel gehe schnell vorbei, der irrt.“

Der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Hans-Ulrich Rülke, lehnt ein „Sonervermögen öffentlicher Dienst“ wie sein Kollege Hagel von der CDU als verdeckte Schuldenaufnahme ab. Im Übrigen gab er sich aber davon überzeugt, dass die not-



> BBW-Vize Joachim Lautensack begrüßte die Gäste.



> Grünen-Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz erinnerte daran, dass Grünen-Schwarz im zu Ende gehenden Jahr viele neue Stellen geschaffen habe.

wendigen Investitionen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen seien. Dieser habe sich schließlich seit der Regierungsübernah-

me durch die Grünen im Jahr 2012 nahezu verdoppelt.

Innenminister Strobl, der Festredner der Veranstaltung, räumte die Notwendigkeit zur



> CDU-Fraktionschef Hagel mahnte mehr Tempo bei materiellen und immateriellen Dingen an.

Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes unumwunden ein. Er sprach in diesem Zusammenhang aber zunächst davon, dass man potentielle Bewerberinnen und Bewerber für das Arbeiten im öffentlichen Dienst begeistern müsse. Schließlich gehe es um „sinnhafte Tätigkeiten“. Erst dann ging er darauf ein, dass man sicher den Ansprüchen der Nachwuchskräfte auf die sogenannte Work-Life-Balance, sprich dem angemessenen Ausgleich zwischen Beruf und Freizeit, nachkommen müsse. In diesem Zusammenhang verwies er auf das Lebensarbeitszeitkonto und versprach zunächst mit dem Hinweis, dass es noch viel zu klären

gebe, man werde es noch in dieser Legislatur einführen. Später präzisierte er gegenüber BBW-Chef Rosenberger: „Die Lebensarbeitszeitkonten kommen 2023.“ Im Verlauf seines Vortrags hatte er noch zugesagt, dass Grün-Schwarz das mobile Arbeiten vorantreiben und sowohl für die notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung sorgen werde.

Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz sprach von einer „Fachkräftestrategie“, einem Gremium, das sich ab dem kommenden Jahr um Lösungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels kümmern soll. Im



> SPD-Fraktionschef Stoch mahnte Investitionen in den öffentlichen Dienst an.



> FDP-Fraktionschef Rülke hielt Grün-Schwarz ein Aufblättern des Haushalts vor.

Übrigen verwies er darauf, dass Grün-Schwarz im zu Ende gehenden Jahr viele zusätzliche Stellen geschaffen habe, im Lehrkräftebereich, bei der Poli-

zei und auch in der Verwaltung. Unumwunden bekannte Schwarz, dass Lebensarbeitszeitkonten ein wichtiger Baustein seien, um Fachkräfte zu gewinnen. Anders als sein Kollege von der CDU-Fraktion war er beim Einführungstermin zurückhaltender. Er versprach für das kommende Jahr Eckpunkte und vielleicht einen ersten Referentenentwurf.

CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel hingegen preschte beim Lebensarbeitszeitkonto vor. Er versprach die Eckpunkte im ersten Halbjahr 2023 und die Umsetzung im zweiten. Zugleich forderte er eine generelle Aufgabenkritik und mehr Tempo bei materiellen und immateriellen Dingen. „Wir müssen Schritt für Schritt



> Ehrengäste aus den Reihen des dbb und des BBW

ran an die Attraktivität des öffentlichen Dienstes“, sagte er und ergänzte: „Dass ein öffentlich Beschäftigter aufstocken muss, ist eine Schande.“

Andreas Stoch, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, beschwore die Handlungsfähigkeit des Staates als gemeinsame Verantwortung. Der aktuelle massive Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sei nicht vergleichbar mit dem vorübergehenden Personalmangel, den man in der Vergangenheit kannte. Es sei zwar bitter notwendig, massiv in den Bildungsbereich zu investieren. Wie notwendig dies sei, zeige der Blick über die Landesgrenze hinaus, beispielsweise nach Hamburg, das wesentlich mehr Geld in die Schulen investiere und im Bildungsraking Baden-Württemberg inzwischen auf die hinteren Plätze verwiesen habe. Doch mit Geld für Bildung ist es nach Überzeugung des SPD-Politikers längst nicht getan. Der Klimawandel zwinge zum Umbau des Wirtschaftssystems. Diese Herausforderung sei nicht nur durch Investitionen der Unternehmen zu meistern. Diese forderten die Beteiligung des Staates und damit auch des öffentlichen Dienstes ein.

FDP-Fraktionschef Rülke sparte nicht mit Kritik an der Landesregierung, der er insbesondere ein Aufblähen des Haushalts und ein Versagen in der Bildungs-



> Fellbachs Bürgermeister Dr. Carl-Gustav Kalbfell kam in seiner Begrüßungsansprache auch auf den Personalmangel in seiner Behörde zu sprechen.

politik vorwarf. Bei Übernahme der Regierung durch Grün-Rot habe man 11 000 Lehrerstellen abgeschafft, sagte er. Jetzt fehl-

ten junge Lehrerinnen und Lehrer. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten verschleppe man seit dem Koalitionsvertrag

2016 und mit der pauschalen Beihilfe habe man ein trojanisches Pferd auf den Weg gebracht, das am Ende zur Bürgerversicherung führe.

In seinem Schlusswort stellte BBW-Vorsitzender Rosenberger bedauernd fest, so kurz vor Weihnachten habe er mit der einen oder anderen Zusage mehr für die dringend notwendigen Verbesserungen im öffentlichen Dienst gehofft. Immerhin habe man viel Wertschätzung für den öffentlichen Dienst erfahren nebst der Zusage, dass es für die Beamtinnen und Beamten im Land im kommenden Jahr Lebensarbeitszeitkonten geben wird.



> Die Dixie-Combo „Youngblood Dixies“ umrahmte musikalisch die Redebeiträge.



> Beifall aus der ersten Reihe für die Musiker

## Von den Delegierten des Gewerkschaftstags

# BBW-Vorsitzender im Amt bestätigt

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat am 7. Dezember 2022 den bisherigen BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger (54) mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. Von 186 gültigen Stimmen erhielt er 169 Ja-Stimmen, drei Delegierte stimmten gegen ihn, 14 enthielten sich der Stimme.

Rosenberger, der aus der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) kommt, steht seit Dezember 2017 an der Spitze der Organisation. Seit 2012 gehörte er als stellvertretender BBW-Vorsitzender der BBW-Landesleitung an und war bereits damals immer wieder eng in die gewerkschaftspolitische Tätigkeit des BBW eingebunden. Die Erfahrung, die er in diesen Jahren gesammelt hat, war hilfreich für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, mit denen er in seiner ersten Amtszeit konfrontiert wurde. Zu nennen ist hier insbesondere die Einbindung des BBW bei der Entwicklung des 4-Säulen-Modells, mit dem die Landesregierung in diesen Tagen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Besoldung umsetzt. Nach den dafür richtungsweisenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zur Richterbesoldung in Berlin und Nordrhein-Westfalen war es Rosenberger gemeinsam mit Vertretern der Landesleitung gelungen, im engen Kontakt und konstruktiven Dialog mit der Politik und den Amtsspitzen des Staats-, Finanz- und Innenministeriums Einfluss auf die Gestaltung des 4-Säulen-Modells zu nehmen.

Im Vorfeld der Wahl hatte Rosenberger in wenigen prägnanten Sätzen umrissen, was er sich vorgenommen hat und



> Kai Rosenberger mit großer Mehrheit im Amt bestätigt.

wie er seine Vorhaben umsetzen will.

Zeitnah will er zusammen mit der neuen Landesleitung das Gespräch mit der Politik aufnehmen, um gemeinsam das Problem „Personalmangel“ anzugehen. Ansatzpunkte sind für ihn dabei eine angemessene, leistungsgerechte Bezahlung im Beamten- und gleichermaßen im Tarifbereich, zeitgemäß ausgestaltete Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten. Denn Rosenberger ist sich sicher: Wer heute erfolgreich um Mitarbeitende werben und vorhandenes Personal langfristig binden will, muss die Voraussetzungen schaffen, um Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist für Rosenberger die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, eine Maßnah-

me, die die Politik dem BBW schon lange zugesagt habe und auf deren zeitnahe Umsetzung man jetzt mit Nachdruck pochen werde, versprach der BBW-Vorsitzende. Hohe Priorität hat für Rosenberger auch die Anpassung des 4-Säulen-Modells an die neuen Rahmenbedingungen, die mit der Einführung des Bürgergelds und der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 einhergehen. Zudem müsse es auch Verbesserungen für den gehobenen Dienst und den höheren Dienst geben, der beim 4-Säulen-Modell weitgehend unberücksichtigt geblieben sei.

Bund und Kommunen (TVöD) bezeichnete er als angemessen und richtig. Schließlich gehe es darum, die durch die hohe Inflation bedingten Reallohnverluste abzumildern. Deshalb will er sich auch für eine vergleichbare Forderung für die Tarifbeschäftigte der Länder (TV-L) starkmachen.

Umsetzen will Rosenberger seine Vorhaben am liebsten im gegenseitigen Miteinander. Er stehe für den konstruktiven Dialog mit der Politik, sagte er und beschwore zugleich die Solidarität – zwischen Beamten und Tarifbeschäftigte sowie



> Beifall für den wiedergewählten Vorsitzenden

Harte Auseinandersetzungen befürchtet der BBW-Vorsitzende mit Blick auf die in 2023 anstehenden Tarifverhandlungen. Die 10,5-Prozent-Forderung für die Tarifbeschäftigte von

zwischen den Verbänden und Gewerkschaften, die unter dem Dach des BBW – Beamtenbund Tarifunion vereint sind.

Der BBW-Vorsitzende wird in der Landesleitung von sechs stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt, die vom BBW-Gewerkschaftstag ebenfalls neu gewählt wurden. Margarete Schaefer, die diesem Gremium als stellvertretende Vorsitzende in der vergangenen Legislatur angehört hatte, stand für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Sie wurde vom Gewerkschaftstag für ihr Engagement im Interesse der Beschäftigten und ihren Einsatz für die Organisation zum Ehrenmitglied ernannt.



> Margarete Schaefer bedankt sich bei den Delegierten des Gewerkschaftstags, die sie einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt haben.



Die neue Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion

## Das Team an der Spitze des BBW

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat am 7. Dezember 2022 neben dem Vorsitzenden Kai Rosenberger auch seine Stellvertreter/Stellvertreterinnen als Mitglieder der neuen Landesleitung gewählt.

Im Amt bestätigt wurden Michaela Gebele (BTBkomba), Jörg Feuerbacher (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG), Joachim Lautensack (Seniorenbund ö. D. BW) und Alexander Schmid (BSBD Gewerkschaft Strafvollzug). Neu im Gremium sind Tina Stark (Berufsschullehrerverband BLV) und Eberhard Strayle (Verband der Verwaltungsbeamten – VdV).

### ► Der Vorsitzende

BBW-Vorsitzender **Kai Rosenberger** ist Jahrgang 1968. Nach dem Abitur begann er eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung beim Finanzamt Rottweil und an der Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg, die er als Diplom-Finanzwirt (FH) abschloss. Bevor er im Dezember 2017 hauptamtlich den Vorsitz beim BBW übernahm, war er bei den Finanzämtern Rottweil, Titisee-Neustadt, Esslingen und zuletzt als Konzernprüfer beim Zentralen Konzernprü-



► Kai Rosenberger

fungsam Stuttgart tätig. Rosenbergers gewerkschaftliche Heimat ist die DSTG. Dort war er zuletzt Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbands Baden. Seit 2012 gehört er der BBW-Landesleitung an, zunächst als stellvertretender Vorsitzender und seit Dezember 2017 als Vorsitzender des BBW. Neben seiner Gewerkschaftstätigkeit hat sich Rosenberger auch viele Jahre als Personalrat engagiert.

### ► Die stellvertretenden Vorsitzenden

**Jörg Feuerbacher** (55) hat nach der Ausbildung zum Vermessungstechniker und dem Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst mit anschließen-

der Staatsprüfung seine berufliche Tätigkeit in der EDV-Abteilung des Vermessungsamtes Calw begonnen. Von dort wechselte er 1992 zum Finanzamt Calw. Von 2000 bis 2016 war Feuerbacher Sachbearbeiter für Einkommensteuer und Rechtsbehelfe beim Finanzamt Calw, lehrte von Mai 2016 bis September 2017 als Dozent am Landeszentrum für Datenverarbeitung und kehrte danach als Sachbearbeiter für Einkommensteuer an das Finanzamt Calw zurück. Seit 2022 arbeitet er als Sachbearbeiter für Straf- und Bußgeldsachen beim Finanzamt Pforzheim. Seit 2001 ist Jörg Feuerbacher Mitglied in der DSTG. Im gleichen Jahr wurde er als Vertreter des Tarifbereichs in den örtlichen

Personalrat des Finanzamts Calw gewählt, dem er durchgehend bis 2016 als stellvertretender Personalratsvorsitzender angehörte. Inzwischen gehört er als Ersatzmitglied dem Hauptpersonalrat beim Finanzministerium an. Von 2014 bis 2022 war er Vorsitzender des DSTG-Ortsverbands Calw. Seit Dezember 2017 ist Jörg Feuerbacher stellvertretender BBW-Vorsitzender für den Tarifbereich. Daneben gehört er der Bundestarifkommission des dbb an.

**Michaela Gebele** (54) ist von Beruf Vermessungstechnikerin. Sie war zunächst beim Staatlichen Vermessungsamt Freudenstadt beschäftigt und gehört jetzt zur Belegschaft des



► Jörg Feuerbacher



► Michaela Gebele

Landratsamtes Enzkreis. Bereits seit 1992 ist sie in der Personalvertretung engagiert und seit diesem Jahr Personalratsvorsitzende des Landratsamt Enzkreis. Michaela Gebele ist Beamte im mittleren technischen Dienst und arbeitet beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung. Aktiv in die gewerkschaftliche Arbeit eingestiegen ist Michaela Gebele 1994 bei der BTB-Jugend. Danach hat sie sich im BTB engagiert und ist seit 1998 eine der stellvertretenden Vorsitzenden der BTBkomba. Seit 2012 gehört Michaela Gebele als stellvertretende Vorsitzende der BBW-Landesleitung an.

**Joachim Lautensack** (67) war lange Jahre Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) und hat sich als engagierter Interessenvertreter der Polizeibediensteten im Land einen Namen gemacht. Er gehört seit 2007 der Landesleitung des BBW an. Seit einem Jahr ist Lautensack, der als Leitender Polizeidirektor Ende Januar 2018 in den Ruhestand ging, Vorsitzender des Seniorenbundes öffentlicher Dienst BW, für den er diesmal – wie bereits 2017 – für das Amt des stellvertretenden BBW-Vorsitzenden kandidiert hat.



> Joachim Lautensack

**Alexander Schmid** (60) ist 1980 in den Bundesgrenzschutz, die heutige Bundespolizei, eingetreten und hat dort die Ausbildung im mittleren Dienst 1983 erfolgreich abgeschlossen. Es folgten Schwerpunktverwen-



> Alexander Schmid



> Tina Stark



> Eberhard Strayle

© Eppeler (8)

dungen in Einsatzhundertschaften bei Großereignissen, im Grenzschutzeinzeldienst bei der Grenzkontrolle, zwischen 1985 und 1987 Abordnungen für jeweils ein Jahr an die Botschaften nach Moskau und Managua als Objektschützer und als Konsularhelfer. Von 1988 bis 1991 war Schmid an das Bundeskriminalamt Bonn als Personenschützer für einen Bundespolitiker abgeordnet. 1991 trat Schmid in den Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Konstanz ein, wo er seither als Justizvollzugsbeamter im mittleren Dienst tätig ist. Gleichzeitig mit dem Dienstantritt im Justizvollzug 1991 trat Schmid in den Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD ein, wurde 2004 Sprecher der Fachgruppe Uniformierter Dienst im Landesverband des BSBD und vier Jahre später als stellvertretender Landesvorsitzender in den BSBD-Landesvorstand gewählt. Bereits zwei Jahre später übernahm er im Landesverband den Vorsitz, den er bis Oktober 2022 innehatte. Schmid gehört seit Dezember 2017 als stellvertretender BBW-Vorsitzender der BBW-Landesleitung an und seit Oktober 2021 dem Landesvorstand des Seniorenbundes öffentlicher Dienst BW. Zudem ist er Mitglied im Bundeshauptvorstand des dbb. Im Oktober 2022 wurde er für seine besonderen Verdienste mit der Staufermedaille ausgezeichnet.

**Tina Stark** (44) ist Lehrerin und kandidierte für den Berufsschullehrerverband (BLV). Sie absolvierte von 1998 bis 2004 ein Studium in Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim. Ihre Ausbildung beendete sie mit dem Referendariat an der Humpisschule in Ravensburg (2004 bis 2005). Von 2005 bis 2006 war sie Stipendiatin beim Deutschen Entwicklungsdienst (2005 bis 2006). Seit 2007 unterrichtet Tina Stark die Fächer BWL, Ethik und Wirtschaftsgeografie am Berufsschulzentrum Stockach. Parallel dazu begann sie 2007 eine Drittchafausbildung in Spanisch an der Universität Konstanz, die sie 2009 abgeschlossen hat. Seit 2015 engagiert sich Tina Stark als Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen am Regierungspräsidium Freiburg und seit 2016 im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen am Kultusministerium. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im BLV ist sie seit 2017.

**Eberhard Strayle** (61) war zunächst beim Landratsamt Tübingen, zuletzt als stellvertretender Leiter des Haupt- und Personalamtes beschäftigt, wechselte im April 1992 ins Sozialministerium und war dort in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig, zuletzt als Regierungsdirektor über zehn Jahre als Leiter der Geschäftsstelle der/des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Seit April 2021 ist er als HPR-Vorsitzender des Sozialministeriums freigestellt. Mitglied im Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) in Baden-Württemberg ist Strayle seit 1. Dezember 1986. Viele Jahre war er Vorsitzender im VdV-Kreisverband Tübingen. Nach seinem beruflichen Wechsel vom Landratsamt Tübingen zum Sozialministerium in Stuttgart war er als VdV-Vertreter dort in diversen Arbeitskreisen engagiert. Von 2004 bis 2012 war er stellvertretender Bezirksvorsitzender des VdV im Regierungsbezirk Stuttgart, seit 2012 ist er Bezirksvorsitzender dieses Regierungsbezirks und in dieser Funktion Mitglied im Landeshauptvorstand des BBW sowie als Vertreter des VdV im BBW-Regierungsbezirksverband Stuttgart. Seit 1995 ist Strayle in der Personalvertretung des Ministeriums engagiert. 2005 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Sozialministerium und im April 2021 zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats gewählt. In dieser Funktion vertritt er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch über die ARGE HPR als die zentrale Interessenvertretung aller Landesbeschäftigte aktiv gegenüber der Landesregierung.

# Generationengerechtigkeit Mehr Nachhaltigkeit bei politischen Entscheidungen wagen!

Das mit dem Frieden war bekanntlich schon vor etwa 2000 Jahren so eine Sache – im Stall in Bethlehem und auf den Weiden drumherum herrschte er sicherlich und war dort damals durchaus der Normalfall. Selbst die Besatzungsmacht Rom wünschte ihn. Heute stehen sich dort Israelis und Palästinenser misstrauisch oder gar hasserfüllt gegenüber und gönnen dem jeweils anderen keinen Frieden.

Doch macht uns das, wenn wir uns den biblischen Frieden dort und anderswo ehrlich wünschen, nicht wort- und hilflos, wenn fern jeglicher Menschlichkeit Autokraten Kriege gegen Nachbarländer befehlen? Kriege ergeben nie einen Sinn; der in der Ukraine aber ist nicht nur brutal, sondern mehr als 200 Jahre nach der Epoche der Aufklärung in Europa auch in besonderer Weise verwerflich.

Natürlich bedrücken uns Seniorinnen und Senioren, und nicht nur diejenigen, die noch eigene Erinnerungen an den letzten großen Krieg in Deutschland haben, die Ereignisse in der Ukraine zu-

tiefst. Einige von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch aktiv bei der Betreuung von Flüchtlingen von dort geholfen.

Die nüchterne Bestandsaufnahme am Ende dieses Jahres zeigt uns aber auch als Betroffene. Zwar bemüht sich die Berliner Ampelregierung darum, uns Ältere an den Sonderzuwendungen des Staates teilhaben zu lassen. Die bereits zugesagten Zahlungen von 300 Euro als steuerpflichtiger Energiekostenzuschuss sind auch anerkannt. Und ebenso profitieren viele von uns vom geplanten 49-Euro-Ticket und die Rentenempfangenden von den angekündigten Rentenerhöhungen.

Dennoch: Die Energiepreisdiskussionen werden von Politik und Medien vornehmlich mit Blick auf Jüngere, wie Familien mit Kindern, die sich nach oben drehende Preisspirale zweifelos hart triff, geführt. Seniorinnen und Senioren mit kleineren Alterseinkünften scheinen ausgeblendet zu sein. Ein preisgünstiges und in seiner Handhabung einfaches Nahverkehrsticket

## Aktuelles aus AIR – Aktiv im Ruhestand



hilft dort, wo der ÖPNV gut aufgestellt ist. In der Fläche verpufft dessen Wirkung. Das trifft besonders die Älteren, benachteiligt sie und schränkt ihre Mobilität und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deutlich ein.

Wenn aus nachvollziehbaren Gründen die privaten wie die Heizungen in öffentlichen Gebäuden heruntergeregt werden sollen, so ist dies für Seniorinnen und Senioren belastender als für Jüngere und teils schlicht inakzeptabel. Die Vorschläge muten mitunter gedankenlos an.

Was über den Tag hinaus ungeklärt bleibt, sind die grundsätzlicheren Probleme. So gibt es nach wie vor kein Konzept zur Sicherung der Pflegeversicherung. Für die dringend benötigte finanzielle Entlastung pflegender Angehöriger liegen zwar Konzepte vor, deren Umsetzung ist jedoch nicht in Sichtweite. Auf unserer Fachtagung im Oktober konnte man aus dem Gesundheitsministerium nur ein Versprechen auf eine „bald mögliche“ Klärung vernehmen.

Zuletzt: Es möchte für die Ampelregierung politisch geboten sein, dreistellige Milliardensummen zur Krisenabfederung zu beschließen. Gerade von uns Senioren und Seniorinnen muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass diese Schuldenlasten in extremer Weise nicht nachhaltig sind und, den Versäumnissen in der Klimapolitik ähnlich, besonders unsere Enkelgeneration treffen wird. Eigentlich müssten sie sich zu Demonstrationen wie die *Letzte Generation* treffen – wenn's geht jedoch bitte ohne Festkleben und Suppenwürfe. Mit diesem ambitionierten Wunsch für ein Nachdenken über die Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen möchte ich Ihnen allen im Namen der Geschäftsführung der dbb bundesseniorenenvertretung ein gesegnetes und geruhssames Weihnachtsfest in Gesundheit und mit viel Kommunikation mit Ihren Angehörigen und Freunden wünschen.

**Horst Günther Klitzing,**  
**Vorsitzender der dbb**  
**bundesseniorenenvertretung**



dbb Gewerkschaftstag

# Stimme der dbb bundessenorenvertretung gestärkt

© Marco Urban (5)

Die dbb Senioren bringen ihre Expertise nachhaltiger in die Politik des Dachverbandes ein. Ab sofort nehmen sie mit beratender Stimme an den Sitzungen der dbb Bundesleitung teil und erhalten einen stimmberechtigten Sitz in der dbb Bundestarifkommission (BTK).

Der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Horst Günther Klitzing, begrüßte die Beschlüsse des dbb Gewerkschaftstages zur Seniorenpolitik am 28. November 2022 in Berlin: „Wir sind stolz darauf, dass wir mit unseren Anträgen zur beratenden Mitgliedschaft in der Bundesleitung und zur Aufnahme in die Bundestarifkommission des dbb Erfolg hatten.“

Die dbb bundessenorenvertretung als Querschnittsorganisation unter dem

Dach des dbb beamtenbund und tarifunion habe damit nicht nur den Senioren eine stärkere Stimme verliehen, so Klitzing. „Dass wir mit einer Satzungsänderung durchdringen konnten zeigt auch, welche Wertschätzung der dbb der Seniorenarbeit entgegenbringt. Die Delegierten des Gewerkschaftstages haben verstanden, dass der dbb Erfahrung und Wissen der Älteren für die eigene erfolgreiche Arbeit nutzen kann.“ Die Entsendung eines stimmberechtigten

Mitglieds der dbb Senioren in die Bundestarifkommision sei ein nicht minder

wichtiges Signal: „Zum Beispiel ist die Zusatzversorgung Gegenstand von



> Kurzes Durchschnaufen vor dem Sitzungssaal.



> Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes am 29. November 2022: Horst Günther Klitzing (rechts), Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung, vertritt die dbb Senioren.



> dbb bundessenorenvertretung auf dem Gewerkschaftstag 2022: Max Schindlbeck, Horst Günther Klitzing, Anke Schwitzer und Norbert Lütke (von links).



➤ Ein Großteil der Abstimmungen verlief elektronisch. Im Bild rechts der langjährige stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Heinz Ossenkamp, der von der komba gewerkschaft in den Gewerkschaftstag entsandt worden war.

Tarifverhandlungen. Sämtliche Tarifabschlüsse haben zudem mittelbare Auswirkungen auf die Anpassung der Ruhegehälter. Eine se-

norenpolitische Vertretung in diesem Gremium ist damit konsequent“, führte Klitzing weiter aus.



➤ Am Stand der dbb Senioren.

Mit den Beschlüssen des Gewerkschaftstages stehen weitere wichtige Anliegen im Fokus: So werden Maßnahmen gegen bestehende und künftige Altersarmut ebenso vorangetrieben wie Reformvorhaben im Pflegebereich. Damit kommen die dringend notwendige Modernisierung des Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des Familienpflegezeitgesetzes sowie die Einführung eines steuerfinanzierten „Pflegepersonen-

geldes“ auf die politische Agenda des dbb. Weitere von den Beschlüssen abgedeckte Themenfelder sind digitale Teilhabe im Alter und die adäquate Berücksichtigung der Interessen von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bei der Übertragung von Tarifergebnissen. „Die dbb bundessenorenvertretung wird die Umsetzung der Gewerkschaftstagsbeschlüsse aufmerksam begleiten“, sagte Horst Günther Klitzing. ■

#### ➤ dbb Gewerkschaftstag

Der dbb Gewerkschaftstag mit insgesamt rund 900 Delegierten ist das höchste Beschlussgremium des gewerkschaftlichen Dachverbandes dbb beamtenbund und tarifunion, in dem mehr als 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche – Beamten, Beamte und Arbeitnehmende – in 41 Fachgewerkschaften und 16 Landesbünden organisiert sind. Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen, wählt die neue dbb Bundesleitung und beschließt die künftigen Leitlinien für die politische Arbeit. In diesem Jahr tagte das Gremium vom 27. bis 30. November 2022 in Berlin. Mehr zum Gewerkschaftstag lesen Sie im dbb Teil dieses Heftes ab Seite 38.

## Konstituierende Sitzung der Bundestarifkommission

# Für gute Tarifabschlüsse

Im Anschluss an den dbb Gewerkschaftstag hat sich am 29. November 2022 die neue dbb Bundestarifkommission zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen.

Die Bundestarifkommission besteht aus der Bundesleitung, den Vertreterinnen und Vertretern der tariffähigen Mitgliedsgewerkschaften, den Vorsitzenden der Landesbünde sowie je einem Vertreter der dbb jugend, der dbb bundessenorenvertretung und einer Vertreterin der

dbb bundesfrauenvertretung. Die Landesbünde können die jeweiligen Vorsitzenden ihrer Landestarifkommission mit beratender Stimme entsenden.

Vorsitzender der Bundestarifkommission ist der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, der die laufenden Geschäf-

te in Tarifangelegenheiten führt. Dieses Amt hat nach seiner Wiederwahl am Vortag entsprechend weiterhin Volker Geyer inne. Die Bundestarifkommission beschließt über alle Angelegenheiten in Tariffragen.

Aufgrund der am Vortag beschlossenen Satzungs-

änderungen wurde Norbert Lütke, Zweiter Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung, in der konstituierenden Sitzung als Mitglied in die neue Bundestarifkommission aufgenommen.

Steffen Pabst, langjähriges Mitglied der Kommission und Vertreter des Deutschen Philologenverbandes, brachte es bei seiner Rede zur Verabschiedung in den Ruhestand auf den Punkt: „Ich bitte für die Zukunft um gute Tarifabschlüsse! Jedes gute Tarifergebnis wirkt sich auf meine Rente aus.“ ■

## Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung

# Länder sollen Bundesfonds aufstocken

Die dbb bundessenorenvertretung hält die Erklärung der Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung umzusetzen, für überfällig.

„Nach mehr als 20 Jahren zähen Ringens für eine Anerkennung der besonders betroffenen Personengruppen errichtet der Bund jetzt eine Stiftung und stattet diese einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Millionen Euro aus. Das ist ein begrüßenswerter Schritt hin zu mehr Rentengerechtigkeit. Dennoch besteht noch Handlungsbedarf für weitere Personengruppen“, erklärte der Chef der dbb Senioren, Horst Günther Klitzing, am 21. November 2022 in Berlin. Die Betroffenen sollen zur Abmilderung empfundener Härten und zur selbstbestimmten Verwendung einer antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe

von 2 500 Euro erhalten. Das betrifft etwa 180 000 bis 190 000 Menschen.

Die Leistung von 2 500 Euro soll an Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung gehen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der ehemaligen DDR zurückgelegt haben und deren Rente in der Nähe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Erfasst sind dabei grundsätzlich ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen. Klitzing: „Eine ganze Reihe von Personengruppen, für die die dbb bundessenoren-

vertretung Verbesserungen gefordert hat, wird tatsächlich berücksichtigt. Allerdings steht zu befürchten, dass nicht alle von der Rentenüberleitung besonders betroffenen Personengruppen die Zahlung erhalten werden.“ Zu nennen seien beispielsweise die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die nach der Wende die Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern entscheidend geprägt hätten, sowie weitere Angehörige der Zusatzversorgung der Intelligenz oder auch von Sonderversorgungssystemen für Polizei und Zoll. „Hier muss definitiv noch nachgebessert werden“, so Klitzing.

Die Höhe der Leistung klingt erst einmal gut, „vor dem Hintergrund der langen Dauer der entgangenen Rentenleistungen und der Einmaligkeit der Zahlung ist sie dies aber tatsächlich nicht“, kritisiert Klitzing. In den Ländern, die der Stiftung des Bundes beitreten, ist eine Einmalzahlung für die Berechtigten von 5 000 Euro möglich. „Jetzt sind die Bundesländer gefordert, dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns zu folgen und die Einmalzahlung des Bundes von 2 500 Euro je Betroffenem mit noch einmal 2 500 Euro aus dem Landeshaushalt aufzustocken“, forderte Klitzing. ■

## dbb bundessenorenvertretung

# Gremienarbeit soll krisenfest werden

Die Hauptversammlung der dbb bundessenorenvertretung hat die Voraussetzungen für digitale Gremienarbeit geschaffen. Eine Satzungsänderung soll das ermöglichen.

Die Mitglieder der Hauptversammlung (HV) der dbb bundessenorenvertretung haben am 19. Oktober 2022 in Berlin beschlossen, Anträge auf eine Änderung ihrer Satzung auf dem im Herbst 2023 stattfindenden dbb Bundesseniorenkongress einzubringen. Demnach soll es künftig möglich sein, Gremien-

sitzungen aus wichtigem Grund, etwa wegen einer besonders hohen Corona-ansteckungsgefahr, digital durchzuführen. Auch Abstimmung und Beschlussfassung sollen dann digital und schriftlich vorgenommen werden können. Damit soll eine Lücke im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum Vereinsrecht

geschlossen werden, aufgrund derer bislang ausschließlich Präsenzsitzungen möglich sind. Die HV setzt damit Regelungen des zeitlich befristeten Artikels 2 des Gesetzes

über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie um. ■



## Entlastungsbetrag

# Haushaltshilfe – kostenlos

Die Hausarbeit ist zu schwer? Schon ab Pflegegrad 1 gibt es dafür eine finanzielle Hilfestellung der Pflegekasse.

Auf die Leiter steigen, um eine Glühbirne zu wechseln – wie eine Bergtour in den Alpen? Fensterputzen als Herkulesaufgabe? Das Wäschewaschen, eine wöchentlich wiederkehrende Fron? Staubsaugen, Wischen, Bügeln – im Haushalt fallen eine Menge Arbeiten an, die Pflegebedürftige nicht mehr selbstständig bewältigen können und für die die Angehörigen häufig einfach keine Zeit finden. Oft kommt hinzu: Fürs Gardinenaufl- oder -abhangen in luftiger Höhe herumzuturmen, kann für Menschen, die zum Beispiel dauerhaft unter einem Schwindelge-

fühl leiden, ein großes Unfallrisiko bedeuten. Und ist man erst einmal gestürzt, hat man neben der akuten Verletzung das Problem, dass man vielleicht gar nicht in der Lage ist, sich Hilfe zu holen. Besser also, das macht jemand, der schwindelfrei ist ...

Die Pflegeversicherung hat für derartige Fälle vorgesorgt: Für Pflegebedürftige ist es bereits ab Pflegegrad 1 möglich, eine Hilfe für den körperlich anspruchsvoller Teil der Hausarbeit zu bekommen. Spülen, putzen, einkaufen: Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für eine Haushalts-

hilfe bis zu einer Höhe von 125 Euro pro Monat, wenn entsprechende Belege eingereicht werden.

Klar, eine Hauswirtschaftsfrau lässt sich damit nicht anstellen, aber doch ein Helfer, der dafür sorgt, dass der oder die Betroffene trotz Hilfsbedarfs weiter in den eigenen vier Wänden und relativ unabhängig leben kann. Das Geld muss nicht extra beantragt werden; mit Erlangung der Pflegestufe steht es dem oder der Pflegebedürftigen zu und kann auch für Leistungen wie zum Beispiel die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Sollten die 125 Euro in einem Monat nicht ausgeschöpft werden, wird der verbliebene Betrag in die Folgemonate übertragen.

Häufig bieten die Pflegedienste in der Region die Haushaltshilfe als Dienstleistung mit an. Oder man wendet sich online an darauf spezialisierte Agenturen, die man findet, wenn man den Begriff „Entlastungsbetrag“ googelt. ■

### Webtipps

Mehr zu den Leistungen der einzelnen Pflegegrade: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/entlastungsbetrag.html>

## Heizkosten

# 's ist so kalt der Winter ...

Bibberige Weihnachten? Weil Energie- und Heizkosten gerade so viel teurer werden, muss gespart werden wie zu Zeiten der Ölkrise. Wie ging das damals?

Es ist Vorweihnachtszeit, die Tage werden kürzer, das Wetter kälter und feuchter. Eigentlich die Jahreszeit, in der es sich alle zu Hause gemütlich machen. Bei gedämpftem Licht in einer Decke gekuschelt auf dem Sofa bei Kakao oder Tee ein gutes Buch lesen. Womöglich prasselt in einem Kaminofen freundlich ein Feuer. Hygge nennen die hippen Jungen das. Ältere würden das Dänische vermeiden und es sich auf Deutsch einfach gemütlich machen, an diesen Nachmittagen im Advent ...

Doch halt! Diesem Idyll droht gerade der Kollaps! Mit den fallenden Blättern steigen die Preise für Elektrizität, Erdgas und Heizöl. Daran ist nicht allein der Krieg in der Ukraine schuld, sondern auch der rasant zunehmende Rohstoffhunger schnell wachsender Industrienationen wie China und Indien. Von einer Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen ist Deutschland noch weit entfernt. Strom wird laut Weltenergierat noch immer zu 44,1 Prozent aus Öl, Gas und Kohle gewonnen. Und geheizt wird nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu über 85 Prozent fossil.

Deshalb müssen nun alle zahlen, und je weniger Strom eine Verbrauchsstelle kauft, desto teurer ist die einzelne Kilowattstunde. Gebannt warten alle auf die Jahresabrechnungen für Strom und Heizungen. Denn wie teuer Strom, Gas und Fernwärme vom kommenden Januar an sein werden, weiß noch immer niemand ganz genau. Sicher ist, dass sich der Anstieg gewaschen haben wird.

### ■ Energiepreise machen allen zu schaffen

Der Verband kommunaler Unternehmen, in dem zum Beispiel die Stadtwerke Mitglied sind, die die Umgebung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgen, rechnen für 2023 mit einem Preisanstieg von bis zu 60 Prozent. Nicht nur die Endverbraucher, auch sie sind von Preissteigerungen in diesen Dimensionen überrascht worden und fordern einen eigenen Schutzzschirm. Würde ein kommunaler Versorger ausfallen, wären im Extremfall alle Wohnungen und Häuser in dessen Versorgungsbereich kalt, dunkel und ohne Wasser. Auch Unternehmen könnten nicht mehr arbeiten. Weil das niemand wollen kann, helfen einfache Verbote wie der vorge-

schlagene „Strompreisdeckel“ nicht weiter.

Lag der Preis der Kilowattstunde Strom, gerechnet auf einen moderaten Verbrauch von jährlich 3 500 Kilowattstunden, im Jahr 2000 bei etwa 13,94 Eurocent, so könnte er 2022 37,19 Eurocent betragen. Fast eine Verdreifachung, rechnet das Portal [www.Finanztip.de](http://www.Finanztip.de) vor. Die geht aber nicht ausschließlich zulasten der Spekulateure an den Rohstoffmärkten. Über 20 Jahre hinweg sind auch etliche Umlagen zur Finanzierung der Energiewende in den Strompreis eingeflossen. Teil des Preises sind darüber hinaus Netzentgelte und natürlich Steuern. Der Anteil der Rohstoffe, der Erzeugung und des Vertriebs des Stromes beträgt im Moment durchschnittlich nur 44 Prozent. Der stärkste Preisanstieg fand aber seit 2020 statt. Im Jahr 2021 hat sich der Großhandelspreis für die Megawattstunde laut Bundesnetzagentur vervierfacht. Wie also sparen?

Ist es eine Lösung, im Winter einfach in den wärmeren Süden auszuweichen, so wie es die Vorsitzende des Verbands unabhängig

ger selbstständiger Reisebüros, Marija Linnhoff, nicht völlig uneigennützig vorschlägt? Ältere sind ja nicht an Ferienzeiten gebunden und könnten wie Zugvögel im Süden überwintern. Eine schöne, aber keine sparsame Idee: Die derzeit recht teuren Flüge und die Unterkünfte müssen bezahlt werden, während die Fixkosten für die eigene Wohnung weiterlaufen. Und Achtung, Restrisiko: Auch am Mittelmeer kann es zugige, feuchte Wintermonate geben, die man dann in vielleicht schlecht beheizbaren Sommerquartieren verbringen muss.

### ■ Behaglichkeitstemperatur entscheidend

Einige Mutige denken sich womöglich, dass sie die Heizung einfach auf 17, 18 Grad herunterregulieren können. Gerade für Ältere ist auch das keine gute Idee. Viele frieren ohnehin stärker als zu ihren „besten





© Allison Christine/Unsplash

Zeiten“, nehmen das aber gar nicht vollständig wahr. Hinzu kommt, dass Ältere sich insgesamt weniger und langsamer bewegen. Das könnte zu Unterkühlungen und zu Erkältungserkrankungen führen. Und das in einem Winter, von dem noch niemand weiß, ob es nicht zu einem Wiederaufflammen der Coronapandemie kommt.

Das Umweltbundesamt empfiehlt für Schlafzim- mer 17, für Küchen, in denen nicht gegessen wird, 18 und für Wohnräume 20 Grad. Entscheidend sei aber die individuelle Be- haglichkeitstemperatur. Nachts oder bei Abwesen- heit sollte die Raumtem- peratur auf etwa 18 Grad abgesenkt werden. Bei längeren Reisen sollte die Temperatur auf 15 Grad oder noch etwas niedriger eingestellt werden. Über all den Absenkungen darf das Stoßlüften nicht ver- gessen werden. Sonst droht Schimmelbildung.

Mehrmals täglich sollten die Fenster ganz geöffnet und die Räume fünf Minuten kurz und kräftig durchgelüftet werden.

#### ► Maßnahmen gegen den Strompreisschock

Viele werden sich vielleicht noch an den Ölpreisschock erinnern, als die OPEC, die Organisation erdölexportierender Länder, die Welt in den Siebzigerjahren plötzlich mit völlig ungeahnten Preisforderungen konfrontierte. Damals bedeutete „Energie sparen“ autofreie Sonntage, ein Tempolimit von 100 Stundenkilometern auf Autobahnen und die Einführung der Sommerzeit. Nicht alle Sparvorschläge wurden beibehalten, aber im Ganzen führte das zu einem nachhaltig sparsamen Umgang mit Öl.

An die Sparratschläge der eigenen Eltern und Großeltern erinnern sich die meisten vielleicht nur in Teilen. Deshalb kommt hier eine Auffrischung:

**Dusche statt Badewanne, Waschlappen statt Dusche?** Doch, Winfried Kretschmann hat recht: Man kann auch mit einem Waschlappen sauber wer-

#### ► Den eigenen Verbrauch berechnen

Möchten Sie den eigenen Strompreis berechnen? Hier geht es zum Strompreisrechner von Finanztip: <https://www.finanztip.de/stromvergleich/strompreis/#c84999>

den. Tägliche Vollbäder nimmt ohnehin kaum noch jemand. Auch tägliches Duschen ist für jemanden, der keine körperliche Schwerarbeit verrichtet oder Sport macht, nicht zwingend. Im Gegensatz zur täglichen Körperpflege an sich. Die ist notwendig und dient der Gesundheit. Wie sie stattfindet, bleibt dem Einzelnen überlassen.

#### LED-Lampen installieren.

Statt „Licht aus!“ „Glüh- und Energiesparlampen raus!“ und LED-Lampen verwenden, die extrem stromsparend arbeiten und auch in angenehmen, glühlichtartigen Farben angeboten werden.

**Heizkörper nicht abdecken oder zustellen**, da die erwärme Luft sich sonst nicht im Raum verteilen kann. Das heißt: Möbel und Vorhänge gehören nicht vor Heizkörper und Thermostatventile.

**Keine elektrischen Heizlüfter und Radiatoren.** Sie sollten nur im Notfall und nur kurzzeitig verwendet werden, wenn ein anderes Heizsystem ausfällt. Im Dauerbetrieb sind diese Geräte nicht nur eine Energie- und Geldverschwendug, sie belasten auch die Stromnetze, wenn zu viele auf einmal genutzt werden.

**Schnellkochtöpfe**, auch Dampfdruckkochtöpfe genannt, sind bei vielen in Vergessenheit geraten. Dabei sind sie ideal für Hobbyköche, die Energie spa-

ren möchten. Sie verkürzen die Garzeit.

**Kochen im Schlaf.** Die Speise, zum Beispiel Reis, wird in einem Topf vorgekocht. Der wird, solange er noch heiß ist, in ein großes Bade- tuch oder Geschirrtuch gewickelt und anschließend ins Bett unter die Bettdecke gestellt. Insbesondere Federn isolieren die Wärme, sodass der Topfinhalt schonend weitergart.

**Dampfgaren.** Eier, Kartoffeln oder Gemüse müssen beim Kochen nicht vollständig mit Wasser bedeckt sein. Oft reicht ein ein bis zwei Zentimeter hoher Pegel im Topf. Der Inhalt wird dann schonend mit Dampf gegart. Wichtig dabei ist, dass der Deckel den Topf gut verschließt.

**Backen.** Dunkle Metallfor men aus Emaille verkürzen die Backdauer und verringern den Energieverbrauch.

**Altkleider-Dämmung.** Alte Decken können im Winter gut zu Zugluftstopfern für Fenster und Türen umfunktioniert werden.

**Mehr ist weniger.** Anstatt die Heizung höher zu drehen, lieber mehr anziehen. Ideal sind Pullover und Socken aus Wolle oder anderen, besonders wärmenden Naturfasern. Und auch nachts gilt: besser zu Daunendecke und Flanellpyjama greifen, als die Heizung einschalten. Teppiche und am Abend zugezogene Vorhänge dämmen zusätzlich. ■

süd-deutsch: Lohn, Gehalt	Bediens- element v. techn. Anlagen	geologi- sche Ab- teilung des Jura	Rasse- hund	Zyklop d. griech. Mytholo- gie		ital. Stadt in Kam- panien		Ringel-, Saug- wurm	türki- sche Hafen- stadt		unbe- stimmter Artikel	echt; ehrlich		Fluss in Myan- mär (Birma)	Trauben- ernte	Renn- beginn	
►	▼	▼	▼	▼		Flüssig- keit zum Färben von Holz	►	▼			▼	israeli- scher Urlaub- sort	►	▼	▼		
Gebirge in Marokko	►			heißes Rum- getränk	►				Eland, Notlage	►					Nach- lass- empän- gerin		
Zau- ber-, Geheim- kunst	►					Gründer der Sowjet- union	►				5	Lichtver- stärker	►			3	
►			2	Strick	►				tatsäch- liche Kauf- kraft	►							
Bargeld (eng- lisch)		Brauch, Zere- moniell (lat.)		Strafstoß beim Fußball (ugs.)								Teil des Mittel- meeres		Turn- übungen		Stadt in der Schweiz	
Stim- mzettel- behälter	►				▼									▼		▼	
►																	
Rinne im Watten- meer	Emirat am Per- sischen Golf		dänische Nordsee- insel														
Gleit- schiene (Schlit- ten)	►	▼			▼												
►																	
orienta- lisches Markt		Titel- heldin bei Jane Austen		eine Zahl													
Welt- alter, Ewigkeit (griech.)	►		▼		▼												
►																	
Heer; Heeres- verband	TV-, Radio- sender (Abk.)		jetzt		antike Gedicht- form	Anhän- ger einer Geheim- lehre	►	Kellner	Facharzt f. Nerven- krank- heiten	amerik. Schau- spieler (Richard)	►	zweite Haupt- richtung des Islam					
►			▼		▼	Salbe zum Haut- schutz	►	▼	▼		4						
Ähren- borste		musika- lisches Werk		Muster, Prü- fungsstück					weib- liches Märchen- wesen			Staats- sklave im alten Sparta					
►		▼				Märchen- gestalt	►										
spanischer Auto- rennfahrer (Fernando)	Fleisch- kloß		Oper von Händel	Trocken- heit						indisches Getränk aus Joghurt	Grün- fläche im Dorf	►					
►	▼		▼														
Mönchs- gewand	►				rein, unver- fälscht	franz. Mar- shall (Adolphe)	►	Rad- mittel- stück	flüssiges Fett			Stutzer, Mode- narr	jap. Form des Ring- kampfs	►	7		
►																	
Herings- fisch, Maifisch		belg. Politiker (Paul- Henri)	►					kleine Metall- schlinge	►				8				
►			1		Boden- erhebung												
Dresch- abfälle		Standort- bestim- mer (Schiff)	►					erzäh- lende Dichtung	►				poetisch: Erqui- ckung, Wohltat			6	

## Gewinnen Sie einen Gutschein von Kaufland im Wert von 80 Euro

Senden Sie einfach das Lösungswort  
bis zum **31. Dezember 2022** per  
E-Mail an [airmagazin@dbb.de](mailto:airmagazin@dbb.de), per  
Fax an 030.40815599 oder per Post  
an dbb beamtenbund und tarifunion,  
Redaktion AiR, Friedrichstraße 169, 10117  
Berlin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Die Gewinnerin aus AiR magazin 10/2022 ist  
Sibylle Schmidt, Karlsruhe. Das Lösungswort  
lautete „Pflegezeit“.

**Lösungswort:**

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

## Wahlen der Bundesleitung

# Delegierte setzen auf Kontinuität

Ulrich Silberbach bleibt dbb Chef. Der Gewerkschaftstag bestätigte auch Friedhelm Schäfer als Zweiten Vorsitzenden des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik sowie Volker Geyer als stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik in ihren Spitzenämtern.

**U**lrich Silberbach, dessen Heimatgewerkschaft die komba ist, führt den dbb beamtenbund und tarifunion seit fünf Jahren an. Er setzte sich im ersten Wahlgang gegen Jürgen Böhm (VDR) durch, der ebenfalls für das Amt des dbb Bundesvorsitzenden kandidiert hatte und seit 2017 stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb war. Silberbach betonte vor den Delegierten, dass Deutschland nur mit einem modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst gut durch die aktuelle wirtschaftliche Krise kommen und seine Zukunftsaufgaben erfolgreich meistern werde.

Der dbb, „die einzige wahre Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes“, werde die Verantwortlichen in der Politik daran messen, „welche Anstrengungen und Investitionen sie für jene auf den Weg bringen, die dafür sorgen, dass dieses Land funktioniert – Beamtinnen wie Beamte und Tarifbeschäftigte“, sagte Silberbach unmittelbar nach seiner Wahl. Der öffentliche Dienst habe in den vergangenen drei Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie wichtig er für die volkswirtschaftliche Stabilität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sei. „Diesen Wert müssen wir erhalten, und dafür werde ich gemeinsam mit den 1,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen im dbb weiter leidenschaftlich kämpfen“, betonte Silberbach.

Nach der Bestätigung von dbb Chef Ulrich Silberbach im Amt wählten die 631 stimmberechtigten Delegierten des Gewerkschaftstages die weiteren Mitglieder der dbb Bundesleitung.

Friedhelm Schäfer, der bisherige Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, bekleidet sein Amt ebenso wie Volker Geyer, bisheriger stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, für weitere fünf Jahre.

Komplettiert wird die neue Bundesleitung des dbb durch die weiteren stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden, die die Delegierten des dbb Gewerkschaftstages am 28. November 2022 in Berlin wählten.

Neu in der dbb Bundesleitung vertreten sind Simone Fleischmann (Verband Bildung und Erziehung – VBE), Andreas Hemsing (komba



© Marco Urban

Die neue Bundesleitung des dbb (vorn von links): Simone Fleischmann, Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach, Milanie Kreutz, Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer. Hintere Reihe von links: Heiko Teggatz, Claus Weselsky, Maik Wagner, Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer und Andreas Hemsing.

gewerkschaft), Milanie Kreutz (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DSTG) und Heiko Teggatz (DPoG Bundespolizeigewerkschaft). Maik Wagner (Gewerkschaft der Sozialversicherung – GdS) und Claus Weselsky (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer – GDL) wurden als stellvertretende dbb Bundesvorsitzende bestätigt.

Qua Amt gehören der dbb Bundesleitung zudem als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht die Vorsitzenden der dbb jugend (Matthäus Fandrewski) und der dbb bundessenorenvertretung (Horst Günther Klitzing) an. Im Fall des Seniorenvorsitzenden Klitzing war der Aufnahme in die Bundesleitung des dbb ein entsprechender satzungsändernder Antrag vorangegangen.

## Höchstes Beschlussgremium des dbb

Der dbb Gewerkschaftstag mit insgesamt rund 900 Delegierten ist das höchste Beschlussgremium des gewerkschaftlichen Dachverbands dbb beamtenbund und tarifunion, in dem mehr als 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche – Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmende – in 41 Fachgewerkschaften und 16 Landesbünden organisiert sind. Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen, wählt die neue dbb Bundesleitung und beschließt die künftigen Leitlinien für die politische Arbeit. In diesem Jahr tagte das Gremium vom 27. bis 30. November 2022 in Berlin.

## Antragsberatung

# Leitanträge für einen starken öffentlichen Dienst

Als höchstes Gremium des dbb beamtenbund und tarifunion verabschiedeten die Delegierten des Gewerkschaftstages ein umfangreiches Paket wegweisender Beschlüsse. Sie alle zielen darauf ab, einen modernen öffentlichen Dienst zu schaffen.



In über 30 Leitanträgen, die der dbb Gewerkschaftstag am 28. November 2022 angenommen hat, sind alle notwendigen Bausteine für eine umfassende Modernisierung des Staates enthalten. „Heute wurde einmal mehr bewiesen:

Der dbb mit seinen 41 Fachgewerkschaften und 16 Landesbünden ist das Kompetenzzentrum für alle Belange des öffentlichen Dienstes und der Daseinsfürsorge“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

„Von den tragenden Säulen der Beamten- und Tarifpolitik über Querschnittsthemen wie Mitbestimmung, Digitalisierung und Diversität in der gesamten Verwaltung bis hin zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischer Wandel sowie Klimapolitik: Der dbb benennt nicht nur offen und ehrlich die Probleme des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche, sondern bietet als konstruktiver Partner von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Wirtschaft eigene Lösungen an.“

Der dbb Chef dankte den unzähligen Ehrenamtlichen in der Organisation für ihre engagierte Arbeit im Vorfeld der Beschlüsse: „Die Leitanträge spiegeln das Wesen des dbb: Die thematische Bandbreite und qualitative Tiefe der gefassten Beschlüsse zeigen,

dass unser Fachgewerkschaftsprinzip genau richtig ist. Diese Nähe zu den Themen und vor allem zu den Menschen ist unsere Stärke. Das ist echte Vielfalt statt Einheitsbrei“, betonte der dbb Bundesvorsitzende.

**„Diese Nähe zu den Themen und vor allem zu den Menschen ist unsere Stärke. Das ist echte Vielfalt statt Einheitsbrei.“**

dbb Chef Ulrich Silberbach

Dass so viele Kolleginnen und Kollegen sich ehrenamtlich neben ihrem Dienst dafür einsetzen, die Arbeitsbedingungen für alle zu verbessern, zeige einmal mehr, aus welchem Holz sie geschnitten seien, so Silberbach weiter. „Wer in den öffentlichen Dienst kommt, der tut das in der Regel – allen Widrigkeiten zum Trotz – für andere, für die ganze Gesellschaft. Deshalb werde ich gemeinsam mit der Bundesleitung und allen weiteren dbb Gremien sowie unserer Geschäftsstelle und den dbb Dienstleistungszentren mit großer Leidenschaft an der Umsetzung dieser Leitanträge arbeiten.“ ■

Politischer Schlagabtausch

# Bundeskanzler Olaf Scholz: Deutschland braucht einen starken öffentlichen Dienst

Bundeskanzler Olaf Scholz betonte als Guest des dbb Gewerkschaftstages die Bedeutung des öffentlichen Dienstes. Er dankte den Beschäftigten – sie seien „die Gestalter der Zeitenwende“.

**D**eutschland braucht einen starken öffentlichen Dienst – gerade jetzt in diesen Krisenzeiten“, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz bei der öffentlichen Veranstaltung des dbb Gewerkschaftstages am 29. November 2022 in Berlin. Die Zeitenwende, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Bruch der europäischen Friedensordnung, mache nirgendwo halt und betreffe in ihren Auswirkungen sämtliche Bereiche des öffentlichen Dienstes, wo die Beschäftigten neben den „normalen“ Aufgaben unter Hochdruck an der Unterstützung für Geflüchtete, der Abfederung von Härten durch Inflation und Energiepreisexplosion sowie der Umsetzung der Energiewende arbeiteten. „Sie sind die Gestalter der Zeitenwende“, adressierte der Bundeskanzler an die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes in Deutschland, „Staat machen Sie, und das sehr gut. Und dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.“



Scholz bezeichnete den öffentlichen Dienst als „Rückgrat unseres Landes“, dem in Zeiten von Krisen, Veränderungen und Unsicherheit eine besondere Bedeutung zukomme. „Umso wichtiger ist ein Staat, der liefert, der spürbar an der Seite der Bürgerinnen und Bürger steht“, unterstrich der Kanzler. Deutschland stehe mit der Energiewende vor der größten Transformation seit Beginn der Industrialisierung. Um diesen Prozess erfolgreich und innerhalb des eng gesteckten

Zeitrahmens voranzutreiben, brauche man Behörden und Verwaltungen – und die bisher erreichten Zwischenziele zeigten, dass der öffentliche Dienst nicht beweisen müsse, „dass er Tempo machen kann. Sie machen Tempo, meine Damen und Herren“, erkannte der Bundeskanzler an. In einer „für unser Land fast atemberaubenden Geschwindigkeit“ entstünden an der Nordsee Flüssiggasterminals, würden innovative internationale Unternehmen wie Tesla für Standorte in Deutschland gewonnen. „All das haben unsere Verwaltungen entscheidend vorangetrieben“, stellte Scholz fest.

## Gewerkschaftstag 2022



© Marco Urban (2)

Es stehe außer Frage, betonte der Kanzler, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der Gestaltung der Zukunftsaufgaben auf die richtigen Rahmendbedingungen und politische Unterstützung angewiesen seien. „Beides will ich Ihnen heute zusagen“, versprach Scholz und sicherte sowohl mit Blick auf die amtsangemessene Alimentation und leistungsgerechte Bezahlung als auch in Sachen Digitalisierung der Verwaltung Verbesserungen zu: „Leistung und Anstrengung müssen sich lohnen, das gilt insbesondere für die, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen.“ Der Kanzler forderte eine „Selbstverpflichtung der Politik: Gesetzgebung und Verwaltung dürften nicht auseinanderfallen, „wir hören auf diejenigen, die die Regelungen nachher umsetzen müssen“. Der Regierungschef bekannte sich zudem klar für eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes.

**„Leistung und Anstrengung müssen sich lohnen,  
das gilt insbesondere für die, die ihre Arbeitskraft  
in den Dienst der Allgemeinheit stellen.“**

Bundeskanzler Olaf Scholz

tes als Arbeitgeber. Man habe zwar mittlerweile zusätzliche Stellen geschaffen, um dem Personalmangel entgegenzuwirken, „aber diese Stellen müssen jetzt auch mit guten Köpfen besetzt werden können“, sagte Scholz. Dies gelänge nur mit einer wettbewerbsfähigen Bezahlung und attraktiven Arbeitsbedingungen wie modernen digitalen Abläufen, Homeoffice, Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven. Scholz appellierte im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung an Klimaaktivistinnen und -aktivisten: „Wer sich für den Klimaschutz einsetzen will, muss sich dafür nicht auf Start- und Landebahnen von Flughäfen festkleben, sondern kann im öffentlichen Dienst viel mehr voranbringen.“ ■

## Ulrich Silberbach: Krisenbewältigung funktioniert nur mit starkem öffentlichen Dienst

dbb Chef Ulrich Silberbach forderte in seiner Grundsatzrede auf dem Gewerkschaftstag eine Kehrtwende in der Finanz- und Personalausstattung des öffentlichen Dienstes.

Ins Unsichere sind wir gerade alle gemeinsam unterwegs. Kostenexplosion, Coronakrise, Krieg und Klimawandel: Das Land, ja die ganze Welt, hat mit vielen parallelen Krisen zu kämpfen. Gleichzeitig hält nur noch ein Drittel der Bevölkerung den Staat für handlungsfähig, das hat unsere dbb Bürgerbefragung im Herbst gezeigt. Das ist gefährlich. Am langen Ende für die Demokratie selbst“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 29. November 2022. Das erste Jahr der Ampelkoalition sei für die Beschäftigten enttäuschend gewesen, weil in wichtigen Bereichen wie Bezahlung, Digitalisierung oder Fachkräftegewinnung keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden seien. „Diese Probleme im öffentlichen Dienst sind nicht vom Himmel gefallen, sie beschäftigen uns schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Aber in Krisenzeiten rächen sie sich doppelt und dreifach. Deutschland hat aktuell nur eine Schönwetterdaseinsfürsorge. Wir brauchen eine Kehrtwende in der Finanz- und Personalausstattung des öffentlichen Dienstes.“

Am Beispiel des Kampfes gegen den Klimawandel und der Bewältigung seiner Folgen machte Silberbach die Probleme des öffentlichen Dienstes deutlich. Auch hier nahm er die Regierungen von Bund und Ländern in die Pflicht, der Staat müsse eine Vorbildfunktion einnehmen: „Nur ein Beispiel: Immer schärfer werden



© Marco Urban

die Energiesparvorgaben für Wirtschaft und Bevölkerung. Politik will dem Häuslebauer die Photovoltaikanlage auf dem Dach und das E-Auto in der Garage vorschreiben und reguliert in manchen Ländern sogar die Gestaltung der Vorgärten. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Das kann man alles diskutieren, vieles mag auch sinnvoll sein. Aber von Parteien, die wahlweise die Eigenverantwortung oder den Umweltschutz hochhalten,

möchten die Bürgerinnen und Bürger dann doch auch erfahren: Was macht eigentlich der Staat? Warum sitzt unsere Polizei in zugigen Revieren? Und warum pfeift unseren Kindern jetzt gerade in diesem Moment der kalte Novemberwind durch kaputte Schulfenster um die Ohren?

Wenn Politik es ernst meint mit dem Klimaschutz, dann gehört jedes öffentliche Gebäude saniert. Eine Photovoltaikanlage aufs Dach. Und die Fahrzeugflotte jeder Behörde klimaneutral modernisiert. Sie wollen weniger Verkehrsemission? Dann schieben sie sich bei der Organisation eines attraktiven und bezahlbaren ÖPNV nicht immer gegenseitig die Verantwortung zu. Das ist unerträglich und grenzt schon an Arbeitsverweigerung. Und lassen Sie doch endlich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wo immer es möglich und von ihnen gewünscht ist, im Homeoffice arbeiten. So und nicht anders geht Vorbildfunktion.“

Der dbb Chef warb gerade mit Blick auf die zahlreichen Krisen für mehr gesamtgesellschaftliche Solidarität: „Dabei hilft es nicht, wenn Bürgerinnen und Bürger sich über ein paar gefahrene Autokilometer oder einen Urlaubsflug zerstreiten. Wenn wir einen Klimawandel brauchen, dann in unserer Gesellschaft. Hin zu einem neuen Miteinander statt Gegeneinander. Politik steht auch da in der Verantwortung. Nicht nur gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, sondern gerade auch gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die die Konsequenzen von Nichthandeln und Gegeneinander tagtäglich am eigenen Leib erfahren. In diesem Zusammenhang verwies Silberbach auf das Motto des dbb Gewerkschaftstages „Staat. Machen wir!“. Das sei „durchaus selbstbewusst gemeint,

## „Diese Probleme im öffentlichen Dienst sind nicht vom Himmel gefallen, sie beschäftigen uns schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten.“

dbb Chef Ulrich Silberbach

mit Betonung auf ‚wir‘. Denn: Ohne die Menschen im öffentlichen Dienst ist keine Krise zu meistern. Das Motto ist aber auch als Einladung an alle Politikerinnen und Politiker im Land gemeint, endlich anzupacken. „Staat. Machen. Wir!“. Am besten gemeinsam, denn anders

geht es nicht.“ Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes seien bereit, die anstehenden Herausforderungen anzunehmen. „Diese Kolleginnen und Kollegen sorgen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche dafür, dass dieses Land funktioniert. Mit Einsatz und Leidenschaft. Mir macht das Hoffnung. Denn das ist es, was den öffentlichen Dienst ausmacht: Menschen im Dienst der Menschen! Und so lange wir die haben, wird mir um dieses Land nicht bange.“ ■

## Podiumsdiskussion

# Attraktive Arbeitsumfelder für einen starken Staat

Zum Abschluss der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsparteien über die Rolle des Staates und das Ansehen des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

**D**ie politische Geschäftsführerin von Bündnis 90/Die Grünen, Emily Büning, sprach sich klar für Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst aus. „Ich glaube, das ist richtig, weil es eine Teuerungsrate gibt. Ein attraktiver öffentlicher Dienst muss angemessen ausgestattet werden. Wir brauchen unseren Staat.“ Büning regte an, dass Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen proportional mehr erhalten sollten.

Die hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten ließe sich auch durch eine Verschlankung von Aufgaben des öffentlichen Dienstes reduzieren: Leistungen sollten zusammengelegt, die Zahl der Antragsverfahren verringert werden. Diesbezüglich biete die Digitalisierung ein großes Potenzial. Bei der Rekrutierung neuer Beschäftigter sei es zudem wichtig, sowohl das Arbeiten in Teilzeit zu ermöglichen als auch Modelle wie etwa „Führen im Team“ anzubieten, um insbesondere Frauen zu erreichen, die Karriere machen wollten. Eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst eigne sich für alle, die mit Menschen arbeiten, einen sinnstiftenden sicheren Arbeitsplatz und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben wollen, betonte Büning.

Der öffentliche Dienst brauche Wertschätzung, eine gute Infrastruktur, Ausstattung und Vergütung, bekräftigte CDU-Generalsekretär Mario Czaja. Auch müssten die Prozesse stimmen, wobei es vor allem darauf ankomme, die Abläufe in der Verwaltung möglichst flüssig und transparent zu gestalten.



Die Podiumsdiskussion der Bundespolitikerinnen und -politiker wurde von der Fernsehjournalistin Anke Plöttner (links) moderiert. © Marco Urban (6)

Um das Image des öffentlichen Dienstes attraktiver zu machen, forderte Czaja, die Erfahrungsstufen in der Besoldung besser abzubilden. Zudem gelte es, die Selbstwirksamkeit zu stärken. „Es macht niemandem Freude, wenn sich die unterschiedlichen Verwaltungen gegenseitig blockieren.“ Wichtig sei eine „Änderung im Mindset“. Wenn wie zum Beispiel in Berlin eine Kennzeichnungspflicht für die Polizei eingeführt und gleichzeitig in der Antidiskriminierungsstelle mit Beweislastumkehr gegen die Polizei gearbeitet werde, sei die Bereitschaft, zur Polizei zu gehen, nicht sonderlich groß. Aus Sicht des CDU-Politikers sorge auch die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in Berlin nicht für Abhilfe bei den chaotischen Zuständen in den Klassenzimmern, wo teilweise für die gleiche Arbeit vier unterschiedliche Gehalts- beziehungsweise Besoldungsstufen gelten würden.

## **„Ein attraktiver öffentlicher Dienst muss angemessen ausgestattet werden. Wir brauchen unseren Staat.“**

Emily Büning

Czaja kritisierte auch die Kleinteiligkeit der neuen Aufgaben, die den Beschäftigten in Verwaltungen und Behörden gegeben würden. „Wenn ich mit Abschlagszahlungen anfange, heißt das, dass man den Vorgang zwei- bis dreimal anfassen muss.“ Im Jobcenter von Berlin-Neukölln hätten ihm Beschäftigte erzählt, sie seien dort nicht in der Lage, all die Neuerungen einzuführen. Jeder der Mitarbeitenden bearbeitete dort an die 220 Fälle pro Tag. Irgendwann sagten die Mitarbeiter dann „Jetzt reichts!“, und das könne man verstehen, so Czaja.



Emily Büning



Mario Czaja

Die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, Susanne Ferschl, bezeichnete die angemessene Bezahlung der Beschäftigten als einen Baustein, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu erhöhen. Als weitere Anreize nannte sie verbesserte Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine größere Durchlässigkeit bei den Laufbahnen sowie generell mehr Möglichkeiten zur Karrieregestaltung. Aus Sicht der Sprecherin für Arbeit und Mitbestimmung der Partei Die Linke trügen zudem modern ausgestattete Arbeitsplätze und deutlichere Fortschritte bei der Digitalisierung erheblich dazu bei, das Image des öffentlichen Sektors zu erhöhen.

„Ausbildungsplatzgarantien könnten junge Menschen ermutigen, eine berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst aufzunehmen. Und weitere Angebote zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familien werden das Interesse am öffentlichen Dienst insbesondere bei Frauen weiter erhöhen“, zeigte sich Ferschl überzeugt. Generell sei wichtig, stärker hervorzuheben, dass „es die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind, die den Staat am Laufen halten. Wir müssen aufhören, ständig die Kosten einer guten Verwaltung zu thematisieren. Dadurch entsteht eine Negativspirale, die nirgendwo hinführt“, betonte sie.

Bezüglich der Schaffung von mehr Diversität im öffentlichen Dienst hob Ferschl die Bedeutung zielgruppen- und gendergerechter Initiativen hervor: Bisher habe die Bundesregierung beispielsweise zu wenig unternommen, Frauen aus der Teilzeitfalle zu holen. Auch fehlten probate Quotenlösungen zur Förderung weiblicher Führungskräfte.

Konstantin Kuhle, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion, betonte, dass gerade das Berufsbeamtenamt für junge Men-

**Staat.  
Machen wir!**

**dbb  
Gewerkschaftstag 2022**

schen attraktiv sei, „aber wir haben zu wenige, die sich zum Beispiel in der IT ein Leben lang verpflichteten wollen. Daher müssen wir uns über Einstiege und Laufbahnen Gedanken machen“, forderte Kuhle. Die praktischen IT-Kenntnisse, die viele Bewerberinnen und Bewerber mitbrächten, seien in den Laufbahnen noch gar nicht angemessen abgebildet.

Auch Laufbahnwechsel müssten in den Behörden „kulturell gelebt“ und Möglichkeiten gefördert werden, „wieder aus dem öffentlichen Dienst herauszukommen und zum Beispiel in die

Wirtschaft oder den Tarifbereich zu wechseln“. Per se weniger Verbeamung bedeutet diese Art der Flexibilisierung aber nicht: „Zu sagen, wir haben zu viele Beamte, ist mir zu pauschal“, sagte Kuhle. Auch die Einkommensforderung des dbb

für die Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen sei nicht zu hoch: „Zehn Prozent sind ja bei der Inflation nicht mehr Geld als vorher. Es ist doch klar, dass sie das fordern müssen. Nur was am Ende dabei herauskommt, müssen sie mit meinem Parteivorsitzenden, dem Finanzminister, besprechen.“

Was die Qualität des öffentlichen Dienstes betreffe, habe man zum Beispiel in Berlin nicht das Gefühl, der Staat erfülle seine Grundfunktionen, wenn man einen Pass beantragen wolle. „Daher müssen wir im regulatorischen Rahmen mehr darauf achten, dass die Grundzüge funktionieren, bevor man etwas neues draufpackt“, damit die Beschäftigten nicht noch weiter überfordert würden. „Wir müssen auch mehr Digitalisierung erreichen, und das nicht erst bis 2050.“ Hier sieht der FDP-Politiker auch die Länder in der Pflicht mitzuziehen, statt „ihre eigenen Süppchen zu kochen. Es fehlt oft das kulturelle Verständnis dafür, dass wir

Verwaltung neu aufsetzen müssen, um sie zu digitalisieren.“



Susanne Ferschl

SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert forderte eine angemessene Vergütung und sächliche Ausstattung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mit Blick auf den Zustand mancher Dienstgebäude gab Kühnert zu bedenken: „Man mag sich nicht vorstellen,

**„Wenn wir ständig die Kosten einer guten Verwaltung thematisieren, entsteht eine Negativspirale, die nirgendwo hinführt.“**

Susanne Ferschl

AIR | dbb Seiten | Dezember 2022



Konstantin Kuhle

## „Wir müssen mehr Digitalisierung erreichen, und das nicht erst bis 2050.“

Konstantin Kuhle

was es für Beschäftigte bedeutet, 38 bis 40 Stunden pro Woche in dieser Umgebung arbeiten zu müssen.“ Das zu ändern, sei eine Frage des Respekts gegenüber den Beschäftigten.

Mit Blick auf die Aufgabenflut, zum Beispiel durch die Wohngeldreform, räumte Kühnert ein, dass es einen „ruckeligen Übergang zum Jahresende“ geben werde. Das sei aber nicht die Schuld der umsetzenden Beschäftigten, sondern die Folge einer schnellen und notwendigen politischen Entscheidung, die ebenso schnell umgesetzt werden müsse. Daher seien die Behördenleiter aufgefordert, „lebenstaugliche, praktische Regelungen im Rahmen ihrer Spielräume zu nutzen, um die Verfahren zu beschleunigen. So viel Hands-on-Mentalität würde ich mir wünschen“, und dafür

fe, konstatierte Kühnert, dass Stellenäquivalente nicht als von Menschen besetzte Stellen gezählt werden dürften. „Wir müssen darüber streiten, wie wir mehr Menschen in den öffentlichen Dienst bekommen.“ Die Hälfte der erwerbstätigen Frauen hätten zum Beispiel „einen deutlichen Gap zwischen ihrer Teilzeitbeschäftigung und dem, was sie eigentlich gerne tun würden“. Der Schlüssel liege hier unter anderem in der Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst. Vor allem politisch interessierten und vielleicht unzufriedenen jungen Leuten empfiehlt Kühnert, sich für den öffentlichen Dienst zu interessieren, „weil sie dort wirksam werden und etwas zum Besseren verändern können“.



Kevin Kühnert

## „Wir müssen darüber streiten, wie wir mehr Menschen in den öffentlichen Dienst bekommen.“

Kevin Kühnert

„wir. für euch.“ live auf der Bühne

## Dem öffentlichen Dienst ein Gesicht geben

Ein bewegender Moment im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung zum Gewerkschaftstag war der Auftritt der „Models“ der dbb Kampagne „wir. für euch.“

**S**ein Sommer 2022 geben die dbb Mitglieder aus den Reihen der dbb Fachgewerkschaften dem öffentlichen Dienst ein freundliches Gesicht in der Öffentlichkeit und rücken dessen Beschäftigte in den Fokus. Die klare Botschaft der neuen dbb Kampagne: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind für alle da, und der dbb steht als gewerkschaftlicher Dachverband jederzeit fest an der Seite der rund fünf Millionen Menschen im Dienst der Menschen.

Die Kampagnenmotive zeigen echte Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst und den privatisierten Bereichen, weshalb der Begriff „Models“ eigentlich nicht ganz richtig ist. Polizistin, Lehrerin, Erzieher, Lokführer, Paketzusteller, Finanzbeamte und viele mehr – allesamt „dbb Originale“ – haben sich für die Motive zur Verfügung gestellt und kommen mit ihren Statements zu Wort.



© Marco Urban

# Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

## Lektüre zwischen den Jahren



### Ein neuer Anfang Clara Paul

Einmal hat eine jede Krise ein Ende und dann ist es endlich Zeit für einen neuen Anfang. Und ist der erst einmal gemacht, fällt es umso leichter, all das hinter sich zu lassen, was uns schon seit Langem beschwert. Wie inspirierend und beglückend ein neuer Anfang sein kann und dass es dafür nie zu spät ist, davon erzählen die hier versammelten Autorinnen und Autoren: Paul Auster, Elisabeth Borchers, F. Scott Fitzgerald, Hermann Hesse, Amos Oz, Octavio Paz, Betty Smith und viele andere.

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Insel, 192 Seiten, 10 Euro

## Eindringlich und berührend



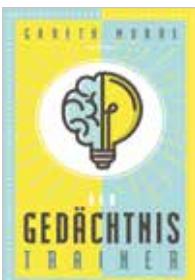
### In unserem Universum sind wir unendlich Sarah Sprinz

Der 18-jährige Ansel leistet nach dem Abitur ein unbezahltes Praktikum im Krankenhaus ab. Auf der Intensivstation lernt er den 19-jährigen Emil kennen, in dessen Kopf ein inoperabler Hirntumor wächst. Ansel fühlt sich zu Emil hingezogen und stürzt sich Hals über Kopf in eine Beziehung mit ihm. Gemeinsam planen sie einen Roadtrip durch Europa – Emils letzter großer Wunsch.

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Thienemann, 432 Seiten, 16 Euro

## Workout für Ihre grauen Zellen



### Der Gedächtnistrainer Gareth Moore

Verabredungen, Termine, PINs und Passwörter – das Gedächtnis ist unser größter Helfer im Alltag. Nehmen wir uns also die Zeit, nicht nur unseren Körper, sondern auch unseren Geist in Form zu bringen. Das 40-Tage-Programm zeigt, wie Sie mit simplen Tricks große Fortschritte in Ihrer Gedächtnisleistung erzielen können. Mit kleinen Merkübungen gehen Sie spezifische Probleme an und Ihre grauen Zellen bringen Sie mit Gedächtnisspielen ordentlich auf Trab.

Anzahl: \_\_

Gebunden, Anaconda, 192 Seiten, 7,95 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

## Eine Weihnachtsgeschichte



### Weihnachtshaus Zsuzsa Bánk

Zwei Frauen meistern ihren Alltag – als Mütter, Freundinnen, Geschäftsfrauen und Hausbesitzerinnen. Denn einige Zeit zuvor haben sie zusammen ein Wochenendhaus im Odenwald gekauft, unbewohnbar noch, das Dach offen, keine Fenster. Doch immer wieder Ziel ihrer Gedanken und Träume: Irgendwann einmal Weihnachten in diesem Haus feiern, alle zusammen, das wäre wunderbar! Doch so eingespannt, wie sie in ihrem Lebensalltag sind, brauchte es wohl einen Engel, der sich um alles kümmert ...

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Fischer, 112 Seiten, 10 Euro

## Gedichte und Verse



### Hauptsache gesund! Heinz Erhardt

„Wenngleich die Nas, ob spitz, ob platt, zwei Flügel – Nasenflügel – hat, so hält sie doch nicht viel vom Fliegen; das Laufen scheint ihr mehr zu liegen.“ Ein Büchlein wie Medizin: Die heilsamsten Verse vom unvergessenen Komiker Heinz Erhardt werden ergänzt von Bildern des malenden Humoristen Gerhard Glück. Ein wunderbares Geschenk(buch) für die, die etwas Aufmunterung zur Genesung benötigen ... oder zur Selbsttherapie.

Anzahl: \_\_

Gebunden, Lappan, 64 Seiten, 9,99 Euro

## Wer wagt, gewinnt!



### Mit 50 Euro um die Welt Christopher Schacht

Vier Jahre, 45 Länder, 100 000 Kilometer – und ein Überraschungserfolg! Christopher Schacht ist erst 19 Jahre alt und hat gerade sein Abi in der Tasche, als er eine verrückte Idee in die Tat umsetzt: Mit nur 50 Euro „Urlaubsgeld“ reist er allein um die Welt. Nur mit Freundlichkeit, Flexibilität, Charme und Arbeitswillen ausgestattet, ohne Flugzeug, ohne Hotel, ohne Kreditkarte. Mitreißend!

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, HarperCollins, 304 Seiten, 12 Euro



**dbb  
verlag**

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49  
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)